

# Der alte und der neue Dom in Mainz, das Grab des Erzbischofs Erkanbald (1011–1021) und die „Entstehung“ der Johanniskirche

Von Ernst-Dieter HEHL

Franz J. Felten  
in Verbundenheit

Zu den immer wieder erörterten Problemen<sup>1</sup> der Mainzer Kirchen- und Stadtgeschichte gehört die Frage nach dem Vorläufer(bau) des heutigen Doms, dessen Grundstruktur bis heute erhalten ist<sup>2</sup>. Erzbischof Willigis (975–1011) hatte den Neubau begonnen. Doch bei der Weihe brannte die-

---

1 Abkürzungen:

BÖHMER/WILL = J. F. BÖHMER, *Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Heinrich II. 742?–1288*, bearb. und hg. von Cornelius WILL, Bd. 1: Von Bonifatius bis Arnold von Selehofen 742?–1160. Innsbruck 1877 (Neudruck Aalen 1966). FSGA = *Ausgewählte Quellen zur Geschichte des Mittelalters*. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe.

Germ. Pont. 4 = *Regesta Pontificum Romanorum. Germania Pontificia 4: S. Bonifatius, archidioecesis Maguntinensis, abbatia Fuldensis*, bearb. von Hermann JAKOBS, Göttingen 1978.

MGH = *Monumenta Germaniae Historica* (einzelne Reihen: *SS rer. Germ. = Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi*, *SS rer. Germ. N. S. = Scriptores rerum Germanicarum. Nova Series*).

PRG = Cyrille VOGEL und Reinhard ELZE, *Le Pontifical Romano-Germanique du dixième siècle*, 3 Bde. (= *Studi e Testi* 226, 227, 269). Città del Vaticano 1963–1972.

STIMMING, Mz UB = Manfred STIMMING, *Mainzer Urkundenbuch*, Bd. 1: Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. (1137). Darmstadt 1932 (Neudruck Darmstadt 1972).

Der folgende Beitrag führt besonders in Abschnitt I Überlegungen von 2010 weiter, vgl. Ernst-Dieter HEHL, *Ein Dom für König, Reich und Kirche. Der Dombau des Willigis und die Mainzer Bautätigkeit im 10. Jahrhundert*. In: *Basilica nova Moguntina. 1000 Jahre Willigis-Dom St. Martin in Mainz*. Beiträge zum Domjubiläum 2009, hg. von Felicitas Janson und Barbara Nichtweiss (= *Neues Jahrbuch für das Bistum Mainz 2009/2010*). Mainz 2010, S. 45–78 (dort weiterhin zur Datierung und zum Anlass des Neubaus).

2 So das Urteil von Karl Heinz ESSER, *Der Mainzer Dom des Erzbischofs Willigis*. In: *Willigis und sein Dom. Festschrift zur Jahrtausendfeier des Mainzer Domes 975–1975*, hg. von Anton Ph. Brück (= *QAmrhKG* 24). Mainz 1975, S. 135–184, hier S. 182.

ser am 29. (oder 30.) August 1009 völlig nieder. Erst 1036 war der Wiederaufbau abgeschlossen, und Erzbischof Bardo (1031–1051) konnte den neuen Dom am 11. November weihen – am Tag des Festes des hl. Martin, des Patrons der Mainzer Kirche<sup>3</sup>. Nur die unteren Teile des Ostabschlusses, speziell die seitlichen Treppentürme, bewahren bis heute Reste des Willigis-Baus<sup>4</sup>. Diskutiert wird, ob Willigis seinen Bau auf damals unbebautem Gelände errichten ließ und es sich bei der heutigen Johanniskirche um den von dem Neubau zu ersetzenden alten Dom handelt oder ob die Johanniskirche nur vorübergehend als Ersatz für eine niedergerissene Domkirche diente, die an der gleichen Stelle gestanden hatte, auf der Willigis seinen neuen Dom bauen ließ<sup>5</sup>. Nur für einige Jahrzehnte wäre demzufolge nach dem Amtsantritt von Willigis die Johanniskirche als Dom benutzt worden, im anderen Fall müsste sie als der älteste Mainzer Dom gelten.

Die jüngere Forschung geht inzwischen meist von der Gleichsetzung der Johanniskirche mit dem alten Dom aus. Rudolf Kautzsch hat bereits 1909 in der „Mainzer Zeitschrift“ diese These kunsthistorisch mit einer Untersuchung des Baus von St. Johannes und anhand der schriftlichen Überlieferung begründet und damit eine bis in die 1930er Jahre dauernde heftige Kontroverse ausgelöst. Für Kautzsch stand fest: Die „Johanniskirche ist die alte Martinskirche, die alte bischöfliche Kirche, der alte Dom in Mainz“. Von Seiten der historischen Forschung hat die nur maschinenschriftlich vorliegende Dissertation von Hubert Böckmann die Ansicht von Kautzsch untermauert<sup>6</sup>. Fritz Arens hat sich ihr in seinem Band über

3 Die Quellen verzeichnet BÖHMER/WILL, S. 141 Nr. 164: Brand 1009; S. 169 f. Nr. 25: Weihe 1036, mit Datierung auf den 10. November, das Tagesdatum korrigiert Harry BRESSLAU, *Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II.*, Bd. 2: 1032–1039. Leipzig 1884, S. 218 mit Anm. 2.

4 Dethard VON WINTERFELD, *Willigis und die Folgen. Bemerkungen zur Baugeschichte des Mainzer Domes*. In: *Basilica nova* (wie Anm. 1), S. 105–135, hier S. 113.

5 Zur Problematik Ludwig FALCK, *Mainz im frühen und hohen Mittelalter* (= *Geschichte der Stadt Mainz*, hg. von Anton Ph. Brück und Ludwig Falck, 2). Düsseldorf 1972, S. 96 f. Einen Überblick über die ältere Diskussion gibt Hubert BÖCKMANN, *Das Stift St. Johannes Baptista in Mainz* (Geschichte, Verfassung, Besitz), 2 Tle. Diss. phil. (masch.) Mainz 1955, hier Tl. 1, S. 127–130, der sich für die Gleichsetzung entscheidet. Zur Weiterführung der These, St. Johannes habe als „Zwischendom“ gedient, in der jüngeren Literatur siehe unten bei Anm. 9–12. Die Literatur nach dem Jahr 2009, in dem man der gescheiterten Weihe des Willigis-Doms gedachte, unten in Anm. 13.

6 Rudolf KAUTZSCH, *Die Johanniskirche, der alte Dom in Mainz*. In: *Mainzer Zeitschrift* 4 (1909) S. 56–70, bes. S. 60–67, Zitat: S. 64; BÖCKMANN, *Stift* (wie Anm. 5), 1, S. 126–142.

die „Kunstdenkmäler der Stadt Mainz“ angeschlossen und ebenso Karl Heinz Esser in dem 1975 erschienenen Jubiläumsband zum Amtsantritt des Willigis vor 1000 Jahren<sup>7</sup>. Arbeiten, die anlässlich oder im Umfeld der tausendjährigen Wiederkehr der Domweihe durch Willigis im Jahre 1009 erschienen sind, folgen ebenfalls den Thesen und Überlegungen von Rudolf Kautzsch und seinen Nachfolgern<sup>8</sup>.

Doch hatte sich zuletzt mit Franz Staab ein Kenner der Mainzer Kirchengeschichte der These angeschlossen, die Johanniskirche habe nur während der Bauzeit am neuen Dom als Hauptkirche des Mainzer Erzbischofs gedient<sup>9</sup>. Die Johanniskirche gilt unter diesen Voraussetzungen als „Ausweichquartier“ oder „Zwischendom“<sup>10</sup>. Mit einer ähnlichen

7 Fritz ARENS, Die Kunstdenkmäler der Stadt Mainz, Tl. 1: Die Kirchen St. Agnes bis Hl. Kreuz (= Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz 4/1). O. O. 1961, in dem Artikel zur Johanniskirche S. 409–442, speziell S. 415–423. ESSER, Dom (wie Anm. 2), S. 174, hebt darauf ab, dass sich unter dem heutigen Dom keine Spuren einer Vorgängerkirche nachweisen lassen; erneut Fritz ARENS, Die Raumaufteilung des Mainzer Domes und seiner Stiftsgebäude bis zum 13. Jahrhundert. In: Willigis und sein Dom (wie Anm. 2), S. 185–249, hier S. 193: Grab Erzbischof Aribos im neuen, Erkanbalds im alten, mit St. Johannes gleichgesetzten Doms.

8 Vgl. in dem Band *Basilica nova* (wie Anm. 1) WINTERFELD, Baugeschichte (wie Anm. 4), S. 119; dort habe ich mich ebenfalls dieser Deutung angeschlossen: HEHL (wie Anm. 1). Vgl. auch Frank G. HIRSCHMANN, Die Anfänge des Städtewesens in Mitteleuropa. Die Bischofssitze des Reiches bis ins 12. Jahrhundert, 3 Teilbde. (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 59). Stuttgart 2010, hier Bd. 1, S. 259–263.

9 Franz STAAB, Mainz vom 5. Jahrhundert bis zum Tod des Erzbischofs Willigis (407–1011). In: Mainz. Die Geschichte der Stadt, hg. von Franz Dumont u. a. Mainz 1998, S. 71–107, hier S. 100 f, dort S. 101 die Schlussfolgerung: „dass sie [= Johanniskirche] während der langen Bauzeit des neuen Doms als Ausweichquartier diente“. Staab geht davon aus, dass Willigis mit Planung und Bau eines neuen Doms unmittelbar nach seinem Amtsantritt begonnen habe (siehe dazu das Folgende mit Anm. 12). In seiner Habilitationsschrift von 1984 meinte Staab, die von Erzbischof Hatto I. erneuerte Johanniskirche sei bis in die Willigiszeit der Mainzer Dom gewesen, vgl. STAAB, Das Erzstift Mainz im 10. und 11. Jahrhundert. Grundlegung einer Geschichte der Mainzer Erzbischöfe. Von Hatto I. (891–913) bis Ruthard (1089–1109). Bingen 2008, S. 55. Das Buch ist aus dem Nachlass des 2004 gestorbenen Gelehrten veröffentlicht worden. Es endet mit einem Abschnitt über Willigis (S. 129–159, Anmerkungen S. 257–278), wo Staab den Neubau des Doms aber nicht behandelt.

10 STAAB, Mainz (wie Anm. 9), S. 101 (siehe das Zitat in der vorherigen Anm.); STAAB, Die Mainzer Kirche im Frühmittelalter. In: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, hg. von Friedhelm Jürgensmeier, Bd. 1: Christliche Antike

Schlussfolgerung hat sich aus stilistischen Gründen Werner Jacobsen für eine Datierung der heutigen Bausubstanz von St. Johannis in das späte 10. Jahrhundert ausgesprochen. Er sieht in dem Bau eine „vorläufige Ersatzkirche des Willigis für seinen damals begonnenen Domneubau ..., dessen liturgisch-bauliches Programm mit Doppelchor und Westquerhaus hier vorweggenommen scheint“<sup>11</sup>. Schon zuvor hatte 1972 Ludwig Falck der Johanniskirche bei Geltung derartiger Hypothesen eine „von etwa 975 bis 1036 dauernde Hauptkirchenfunktion“ zugeschrieben, wobei der genannte Zeitraum aber durch den Brand von 1009 um 25 Jahre bis zur Weihe von 1036 verlängert worden war<sup>12</sup>.

Angesichts dieser vertrackten Forschungslage<sup>13</sup> verwundert es nicht, dass man die 2013 einsetzenden Grabungen in der Johanniskirche ge-

---

und Mittelalter, Tl. 1 (= Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6, 1/1). Würzburg 2000, S. 87–194, hier S. 183.

- 11 Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen. Nachtragsband, bearb. von Werner JACOBSEN, Leo SCHAEFER und Hans Rudolf SENNHAUSER (= Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte 3/2). München 1991, S. 263–264 (Zitat: S. 264). Das würde dann zu vier Großbauten in Mainz unter Willigis führen: dem Neubau von Dom, St. Stephan und St. Victor und zu einer von Grund auf erneuerten Johanniskirche. Davon waren St. Stephan und St. Victor bis 995 fertiggestellt, nach 20-jähriger Amtszeit von Willigis.
- 12 FALCK, Mainz (wie Anm. 5), S. 96. Falck lässt in seinem Abschnitt über den Dombau des Willigis (S. 95–97) die Frage offen. – Für einen Baubeginn des Willigis-Doms erst nach 997 habe ich plädiert: HEHL, Dom (wie Anm. 1), S. 66–72, was unter den Prämissen von Staab und Jacobsen die Zeit der Nutzung der Johanniskirche als Domkirche nochmals reduzieren würde. WINTERFELD, Baugeschichte (wie Anm. 4), S. 121 rechnet mit einer Bauzeit von „ca. 20 Jahren“, also mit einem Baubeginn zwischen 980 und 990.
- 13 Kurz vor Beginn der Ausgrabungen sind erschienen: Glanz der späten Karolinger. Hatto I. Erzbischof von Mainz (891–913). Von der Reichenau in den Mäuseturm, hg. von Winfried WILHELMY (= Publikationen des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums 3). Regensburg 2013; dort: Mechthild SCHULZE-DÖRLAMM, Mainz im 9. und frühen 10. Jahrhundert, S. 88–107, hier S. 99–102; Wilfried KEIL, Hattos Kirchenbauten in Mainz und auf der Reichenau, S. 108–113, hier S. 112; Aquilante DE FILIPPO und Christian KEIL, Die Johanniskirche zu Mainz um 900, S. 114–119 (ohne Bezug auf die Domfrage). Dethard VON WINTERFELD, Der alte Dom zu Mainz. Zur Architektur der Johanniskirche (= Forschungsbeiträge des Bischöflichen Dom und Diözesanmuseums [Mainz] 1). Mainz, Regensburg 2013. Schulze-Dörlamm, Keil und Winterfeld sehen in der Johanniskirche den alten Dom. Ebenso Ingrid H. RINGEL, „Vorratshaltung“ oder ideelles Konzept? Warum wurde nach Vollendung des Neubaus des Mainzer Doms durch Erzbischof Willigis und seine Nachfolger

spannt und aufmerksam verfolgte – sei es aus lokalhistorischen, sei es aus kunsthistorischen Gründen. Als man in der Längsachse des Mittelschiffs im östlichen, dem heutigen Dom zugewandten Teil einen Sarkophag entdeckte, erhoffte man sich abschließende Antworten. Aus der schriftlichen Überlieferung war bekannt, dass Erzbischof Erkanbald, von 1011–1021 der Nachfolger des Willigis auf dem erzbischöflichen Stuhl in Mainz, sich in St. Johannis hatte begraben lassen<sup>14</sup>. Erkanbald hatte vor den Mauern von Mainz das Kanonikerstift St. Maria im Feld (später Heilig Kreuz) gegründet. Dessen spätmittelalterliches Nekrolog verzeichnet sowohl, dass man dort in alljährlichen Messen des Gründers gedachte, wie auch dessen Todestag und Begräbnisort: „Am 18. August verstarb Erkanbald, Mainzer Erzbischof und Gründer dieser Kirche [= Maria im Feld] ... Begraben wurde er bei dem hl. Johannes/in St. Johannis“<sup>15</sup>. Das Grab Erkanbalds wurde später mit einer Tumba versehen, die aber 1737 entfernt wurde. Überliefert ist die dort angebrachte Inschrift: „Hier liegt begraben der ehrwürdige Vater und Herr, Herr Erckenbold, ruhmreicher Erzbischof der Mainzer Kirche, dessen Seele in Frieden ruhen möge“<sup>16</sup>.

Den genauen Ort des Grabes und den Sarkophag Erkanbalds brachten die Ausgrabungen 2019 ans Licht. Dass hier ein Erzbischof begraben wor-

---

der „Alte Dom“ nicht aufgegeben, sondern zu einer Johanniskirche umgewidmet? Eine Hypothese. In: Konstanz und Wandel. Religiöse Lebensformen im europäischen Mittelalter, hg. von Gordon Blennemann, Christine Kleinjung und Thomas Kohl (= Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 11). Affalterbach 2016, S. 113–134.

- 14 Zu Erkanbalds Pontifikat vgl. Ernst-Dieter HEHL, Die Mainzer Kirche in ottonisch-salischer Zeit (911–1122) §§ 7–9. In: Handbuch (wie Anm. 10), S. 195–280, hier S. 257–263, zum Grab S. 263.
- 15 F(ranz) FALK, *Necrologia Moguntina*. In: Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde 19 (1894) S. 693–704, hier S. 696: 15. *Kal. Sept. ob(iit) Erkenbaldus archiep(iscopu)s Mog(untinu)s fundator huius ecclesiae. [...] Sepultus ad S. Iohannem.* – Den Bestattungsort nennt nur das Nekrolog, vgl. BÖHMER/WILL 1, S. 149 f Nr. 37, wo den Quellen gefolgt wird, die den Todestag auf den 17. August setzen. Vgl. insgesamt Ernst GIERLICH, Die Grabstätten der rheinischen Bischöfe vor 1200 (= QAmrhKG 65). Mainz 1990, S. 169 f; zum Stift FALCK, Mainz (wie Anm. 5), S. 91.
- 16 Die Inschriften der Stadt Mainz von frühmittelalterlicher Zeit bis 1650, ges. und bearb. von Fritz Viktor ARENS aufgrund der Vorarbeiten von Konrad F. BAUER (= Die Deutschen Inschriften 2). Stuttgart 1958, S. 349 Nr. 654: HIC IACET SEPVLTVS VENERABILIS PATER AC DOMINVS, D(OMI)N(V)S ERCKENBOLDVS, ECCLESIE MOGVNTINE ARCHIEPISCOPVS GLORIOSVS. CVIVS ANIMA REQVIESCAT IN PACE; daraus auch die Übersetzung oben sowie die weiteren Angaben (Abkürzungen von mir aufgelöst).

den war, ergab sich aus dem Pallium, welches man bei der Öffnung des Sarkophags auffand, weitere Textilien im Sarkophag ließen sich auf die Zeit zwischen 950 und 1050 datieren<sup>17</sup>. Nach dieser Datierung handelt es sich bei dem Bestatteten um Erzbischof Erkanbald. Für seine Nachfolger sind bis zu dem 1084 verstorbenen Siegfried entweder der neue Dom oder eine andere Kirche als Begräbnisort überliefert. Für seine Vorgänger sind die Grablegen bei den Erzbischöfen des frühen 10. Jahrhunderts unbekannt. Ab der Mitte des 10. Jahrhunderts verweist die Überlieferung auf das vor den Mauern der Stadt gelegene Kloster St. Alban: für Friedrich, gestorben 954; für Wilhelm, gestorben 968; für Hatto II., gestorben 970. Für Hattos Nachfolger Rupert (970–975) verzeichnen die Quellen nur das Todesdatum<sup>18</sup>. Willigis, der den Bau des neuen Doms begonnen hatte, fand seine letzte Ruhe in der Kirche des von ihm innerhalb der Stadtmauern gegründeten Stephanstiftes. Er ist der erste Mainzer Erzbischof, der in seiner Bischofsstadt selbst beigesetzt wurde. Doch könnte bereits er ein Grab in seiner Bischofskirche gesucht haben<sup>19</sup>.

Dass für Erkanbald, obwohl dem Bestatteten ein Pallium mit in den Sarkophag gegeben wurde, kein päpstliches Palliumsprivileg überliefert ist, ist kein Argument dafür, man habe das bisher unbekannte Grab ei-

17 Guido FACCANI, St. Johannis – ursprüngliche Mainzer Kathedrale. In: Archäologie in Deutschland 6 (2020) H. 2 [künftig: FACCANI I], S. 24–27, hier S. 26. Zusammenfassend Guido FACCANI, St. Johannis. Der alte Dom von Mainz (= Schnell, Kunstführer 12932). Regensburg 2021 [künftig: FACCANI II], hier S. 12 f. Zu weiteren Ergebnissen der Grabungskampagne vgl. auch Marlene KLEINER und Matthias UNTERMANN, Der Alte Mainzer Dom. Bauuntersuchungen in der St. Johanniskirche. In: In situ 9 (2017) S. 153–162. – Zur Ausgestaltung mittelalterlicher Bischofsgräber – Grabformen (Sarkophage usw.), Textilien, Insignien und Beigaben vgl. Bernd PÄFFGEN, Die Speyerer Bischofsgräber und ihre vergleichende Einordnung. Eine archäologische Studie zu Bischofsgräbern in Deutschland von den frühchristlichen Anfängen bis zum Ende des Ancien Régime (= Studia archaeologiae medii aevi 1). Friedberg 2010, S. 163–354. – Über den aktuellen Stand der Forschung (derzeit September 2020) informiert eine eigene Webdoku „Der alte Dom zu Mainz“ (Copyright 2021): <https://www.mainz-alter-dom.de/>. Fachberatung: Guido Faccani (besucht am 01.11.2021).

18 Vgl. im Einzelnen GIERLICH, Grabstätten (wie Anm. 15), S. 143–175, bes. S. 143–146, 165–174. Zu Rupert vgl. BÖHMER/WILL S. 117 Nr. 7.

19 So mit Hinweis auf Bestattungen von Päpsten um die erste Jahrtausendwende in ihrer Bischofskirche (Lateranbasilica) HEHL, Mainzer Kirche (wie Anm. 14), S. 206 f und 255 f, HEHL, Dom (wie Anm. 1), S. 73; nur mit Verweis auf den Brand von 1009 erwähnt das auch ARENS, Raumaufteilung (wie Anm. 7), S. 193; vgl. auch GIERLICH, Grabstätten (wie Anm. 15), S. 168.

nes anderen (und nicht zu identifizierenden) Mainzer Erzbischofs gefunden. Das Palliumsprivileg (wie viele Papsturkunden der Zeit vielleicht noch auf in einem in feuchteren Klimazonen weniger haltbaren Papyrus geschrieben<sup>20</sup>) kann verloren gegangen sein, und ebenso ist es möglich, dass Erkanbald sein Pallium ohne ein entsprechendes Privileg aus Rom erhalten hat, wie es in Mainz bei Erzbischof Wilhelm (954–968) – und vielleicht auch bei dessen Vorgänger Friedrich – der Fall gewesen sein könnte. Wilhelm hat sein Amt am 17. Dezember 954 angetreten und im folgenden Jahr von Papst Agapit II. (946–955) ein Vikariatsprivileg erhalten. Dieses enthält keine Bestimmungen zum Pallium, welches Wilhelm in seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Papstes sicher getragen haben wird. Wilhelm müsste zeitlich parallel zu seinem Vikariatsprivileg ein spurlos verschwundenes Palliumsprivileg erhalten haben. (Ähnliches würde für seinen Vorgänger Friedrich gelten, der das Vikariatsprivileg zwischen seinem Amtsantritt am 9. Juli 937 und dem Tod Leos VII., der das Privileg ausstellte, am Anfang des Jahres 939 erhielt). Das anzunehmen ist überflüssig, denn die Verleihung des Palliums durch den Papst, ohne dass dieser ein Privileg ausstellte, lässt sich mehrfach belegen<sup>21</sup>. In dem Privileg Papst Benedikts VII., welches Wilhelms Nachfolger Willigis noch im Jahr seines Amtsantritts erhielt und das ihm die Präeminenz vor den übrigen Bischöfen des Reichs verlieh, sind die Tage aufgeführt, an denen Willigis das Pallium tragen durfte<sup>22</sup>.

20 Zu Papyrus als Beschreibstoff vgl. LEO SANTIFALLER, Beiträge zur Geschichte der Beschreibstoffe im Mittelalter. Mit besonderer Berücksichtigung der päpstlichen Kanzlei (= Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 16). Wien 1953, bes. S. 87–89; der Übergang von Papyrus zu Pergament erfolgte in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts.

21 Zum Datum von Wilhelms Amtsantritt vgl. BÖHMER/WILL S. 107 f Nr. 1, zu dem Friedrichs ebd., S. 101 Nr. 1. Zu den Urkunden für Friedrich und Wilhelm Germ. Pont. 4, S. 73 Nr. 58, S. 75 Nr. 65 (dort Verweise auf die wichtigen Regestenwerke zu Papsturkunden); Drucke: Harald ZIMMERMANN, Papsturkunden 896–1046, 3 Bde. (= Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-Hist. Klasse. Denkschriften 174, 177 und 198). Wien 1988–1989 (Bd. 1 und 2 in zweiter Auflage), Bd. 1, S. 133 f Nr. 79, S. 237 f Nr. 133; STIMMING, Mz UB, S. 118 f Nr. 193, S. 122 f Nr. 199. Zu Palliumsverleihungen ohne Ausfertigung einer Urkunde vgl. jetzt Matthias SCHRÖR, Leo IX. und die rheinischen Metropolen. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 84 (2020) S. 25–62, hier S. 52–57 (S. 54 Anm. 167 zu Erkanbald).

22 Germ. Pont. 4, S. 79 Nr. 77; ZIMMERMANN, Papsturkunden (wie Anm. 21), 1, S. 471–473 Nr. 237, STIMMING, Mz UB, S. 133 f Nr. 217. Zum Privileg für Willigis als Verleihung des Vikariats vgl. HEHL, Mainzer Kirche (wie Anm. 14), S. 224–226; HEHL, Dom (wie Anm. 1), S. 60 f.

Eine Identifizierung der (späteren) Johanniskirche mit dem alten Dom erfolgt in den Quellen zum Begräbnis und Grab Erkanbalds nicht. Sein nunmehr aufgefundenes Grab als solches kann deshalb eine derartige Identifizierung nicht beweisen<sup>23</sup>, widerspricht ihr aber auf keinen Fall. Ein Beweis oder erhöhte Plausibilität lässt sich derzeit immer noch nur aus den schriftlichen Quellen gewinnen. In einem ersten Abschnitt der folgenden Untersuchung sollen deshalb die Hauptquellen nochmals daraufhin überprüft werden, ob sich aus ihnen ein höheres Maß an Plausibilität gewinnen lässt, als es in der Forschung bisher geschehen ist. Ein zweiter Abschnitt ordnet Erkanbalds Begräbnis in Nachrichten zu anderen Bishopsbeisetzungen der Zeit ein, ein dritter fragt nach der Bedeutung des Grabs Erkanbalds für das bis heute bestehende bauliche Nebeneinander von (neuem) Dom und St. Johannis.

#### EINE DOMWEIHE IM ZEICHEN DES HL. MARTIN UND VON JOHANNES DEM TÄUFER (1009)

Die wichtigste Quelle zur gescheiterten Domweihe von 1009 sind die Quedlinburger Annalen, die Martina Giese 2004 mit einer umfangreichen Einleitung kritisch herausgegeben hat<sup>24</sup>. Nur sie erwähnen bei der Schilderung des Brandes zwei Kirchen: eine neue, die niederbrannte, eine alte, die vom Brand verschont blieb. Alle anderen zeitnahen Quellen berichten nur von einer einzigen Kirche, nämlich dem durch den Brand zerstörten Neubau des Willigis. Die Quedlinburger Annalen sind für die ersten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts eine zentrale Quelle. Die einzige Überlieferung stammt zwar aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, doch ihre Einträge zu den Jahren 1008 bis 1015 erfolgten zeitnah zu den Ereignissen<sup>25</sup>.

23 Zu relativieren ist die Schlagzeile bei Julia SLOBODA, Rätsel um Erkanbald gelöst. Der frühere Mainzer Erzbischof liegt im Sarkophag – das bedeutet auch, dass St. Johannis der alte Dom ist. In: Allgemeine Zeitung [Mainz], 15. November 2019, S. 9.

24 Annales Quedlinburgenses, ed. Martina GIESE (= MGH SS rer. Germ. 72). Hannover 2004.

25 Vgl. GIESE in der Einleitung zur Edition (wie Anm. 24), bes. S. 57–63 zur Autorschaft (Giese schreibt diese mit guten Gründen, aber nicht mit letzter Sicherheit einer Stiftsdame zu, vgl. zur Forschungsdiskussion S. 60 mit Anm. 87); S. 49–51 und 56 f zur hohen Qualität der Einträge zu den Jahren 1015–1016, die annähernd zeitgleich erfolgten. – Die Nachrichten zum Dombrand verzeichnet BÖHMER/WILL S. 141 Nr. 164; siehe auch unten Anm. 44 zum Annalista Saxo.



Vermutlich hat eine Kanonisse des Stiftes die Annalen niedergeschrieben; Adelheid, die das Stift von 999 bis 1043 als Äbtissin leitete, dürfte zu ihren Gewährleuten gezählt und Einfluss auf die Berichterstattung genommen haben<sup>26</sup>. Als Tochter Kaiser Ottos II. gehörte Adelheid den höchsten Kreisen des Reiches an und war auch in die entsprechenden Kommunikationsnetze eingebunden. Ihre ältere Schwester Sophia war Äbtissin des Gandersheimer Frauenstiftes, das wie Quedlinburg dem liturgischen Gedächtnis des liudolfingisch-ottonischen Herrscherhauses verpflichtet war, dessen direkter Mannesstamm über Heinrich I., Otto den Großen und Otto II. mit dem vorzeitigen Tod Ottos III. im Januar 1002 erloschen war. Adelheid und Sophia, die beiden Schwestern Ottos III., lebten noch als einzige Personen dieser Linie<sup>27</sup>. Mit Heinrich II. hatte der einzige Enkel von Ottos des Großen Bruder Heinrich die Nachfolge Ottos III. in der Königsherrschaft erreicht; Erzbischof Willigis von Mainz, dessen neuer Dom 1009 geweiht werden sollte, hatte Heinrichs Thronanspruch nach Kräften unterstützt und diesen am 7. Juni 1002 in Mainz zum König gesalbt<sup>28</sup>.

Beide Äbtissinnen waren mit der kirchlichen Topographie in Mainz vertraut. Sophia hatte als junge Kanonisse einige Jahre in Mainz verbracht<sup>29</sup>.

- 
- 26 Angesichts kritischer Urteile über die Politik Heinrichs II. vermutet das Gerd ALTHOFF, Gandersheim und Quedlinburg. Ottonische Frauenklöster als Herrschafts- und Überlieferungszentren. In: Frühmittelalterliche Studien 25 (1991) S. 124–144, hier S. 143 Anm. 78. Er beruft sich S. 142–144 auf die Berichte zu den Jahren ab 1003, besonders für die Jahre 1005, 1007, 1013 und 1014; erst nach 1014 habe sich das Verhältnis Quedlinburgs zu Heinrich verbessert. Die Gegenwart Adelheids und Sophias von Gandersheim bei der Bamberger Domweihe 1012 behandelt er nicht. Denn dieses Zusammentreffen der beiden Schwestern mit Heinrich ist von ihm ohne Erwähnung der Domweihe irrtümlich zu 1007 gesetzt (vgl. S. 135 Anm. 41). In Quedlinburg sah man darin eine besondere gegenseitige Ehrerweisung, siehe unten das Zitat in Anm. 35; doch belegt dies eindrücklich die von Althoff konstatierte Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Urteils in den Quedlinburger Annalen.
- 27 Vgl. Winfried GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik. Studien zur Familienpolitik und zur Genealogie des sächsischen Kaiserhauses (= Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 5). Köln 1989, S. 206–211 und 295.
- 28 Vgl. HEHL, Mainzer Kirche (wie Anm. 14), S. 243 f; zum Martinsaltar des damaligen Doms als Ort der Salbung siehe unten bei Anm. 47.
- 29 Sophia hat sich von 991 bis 997 in Mainz aufgehalten. Nach dem Tod der Äbtissin Gerberga, einer Nichte Ottos des Großen, am 13. November 1001 wurde sie im August 1002 von Willigis zur neuen Äbtissin geweiht. 1011/1012 erhielt sie auch die Leitung des Frauenstiftes in Essen, 1021 übertrug Heinrich II. dem

Adelheid hatte ihren Bruder Otto III. im Jahre 1000 nach Mainz begleitet. Von seiner Pilgerfahrt zum Grab Adalberts nach Gnesen zurückgekehrt, hatte Otto III. in Quedlinburg Station gemacht, bei Adelheid Ostern gefeiert und sich danach mit ihr von dort in das Rhein-Main-Gebiet und dann nach Aachen begeben<sup>30</sup>. Sowohl Sophia wie auch Adelheid hatten mit eigenen Augen die Baumaßnahmen von Willigis in Mainz gesehen, die mit der Domweihe ihren liturgischen Abschluss finden sollten. Die Quedlinburger Annalen dürften allein schon deshalb zutreffende Informationen über die Vorkommnisse bieten und diese auch topographisch richtig einordnen. Man wird sogar noch einen Schritt weitergehen können: Vermutlich gehen diese Nachrichten auf Informationen zurück, die über Sophia von Gandersheim, vielleicht sogar durch Adelheid selbst, die Schreibstube des Stifts erreichten.

Die Berichte zu den Mainzer Ereignissen erwecken anscheinend den Eindruck, sie beruhten auf bloßen Gerüchten. Nirgends wird ein Gewährsmann genannt und ebenso wenig ein Teilnehmer an der Domweihe. Dass Willigis aber im Alleingang seinen neuen Dom geweiht und auf eine große Feier verzichtet habe, ist auszuschließen. Zu der Weihe des 1009 niedergebrannten Baus, die Bardo, sein dritter Nachfolger, 1036 vornahm, sind 16 weitere Bischöfe nach Mainz gekommen. Auch Kaiser Konrad II. hat mit seiner Gemahlin Gisela, mit Heinrich III., dem bereits zum König gekrönten Sohn des Paares, und dessen erster Gemahlin Gunhild an der Domweihe teilgenommen<sup>31</sup>. Für die Weihe von 1009 lassen sich außer Willigis drei weitere Teilnehmer ermitteln. Nur einige Tage nach dem Dombrand, am 3. September 1009, hat Heinrich II. in Ingelheim zwei Urkunden ausgestellt. Diese bezeugen auch die Gegenwart seiner Gemah-

---

Gandersheimer Stift Graftschaftsrechte in der Umgebung, 1039 ist sie gestorben; vgl. Hans GOETTING, *Das Bistum Hildesheim 1: Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim (= Germania Sacra NF 7)*. Berlin 1973, S. 90–93; zu ihren Beziehungen zu Willigis vgl. auch Hans GOETTING, *Das Bistum Hildesheim 3: Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227) (= Germania Sacra NF 20)*. Berlin 1984, S. 180–182.

30 *Annales Quedlinburgenses* (wie Anm. 24) zum Jahr 1000: *Ac in octava pascae inde profectus sororem suam Moguntiae, Coloniae, Aquisgrani, quam etiam cunctis tunc post Romam urbibus praeferre moliebatur ...* (S. 513 Z. 4–7). Zum vorausgehenden Aufenthalt in Quedlinburg seit Gründonnerstag und während der Ostertage ebd., S. 512 f. Vor seinem Aufbruch nach Gnesen war Otto III. mit den beiden Schwestern (*Annales Quedlinburgenses*, S. 511 Z. 3 f: *Dominae etiam imperiales, germanae suae sorores, Sophia et Adelheida*) zusammengetroffen. – Zur Rolle Quedlinburgs als Osterpfalz in ottonischer Zeit vgl. ALTHOFF, *Gandersheim und Quedlinburg* (wie Anm. 26), S. 127–130.

31 Vgl. dazu bereits HEHL, *Dom* (wie Anm. 1), S. 46–50.

lin Kunigunde. Die Anwesenheit des Herrscherpaares bei der Mainzer Domweihe ist daraus sicher zu erschließen – ebenso eine weitere Teilnehmerin an der Domweihe: Sophia, die Äbtissin von Gandersheim. Beide Urkunden gelten ihrem Damenstift. Ausgestellt sind sie „auf Intervention und Bitte“ bzw. „mit Rat und Zustimmung“ Sophias, die als „(geliebte) Schwester“ angesprochen wird<sup>32</sup>.

Über Sophia werden die Informationen nach Quedlinburg gelangt sein, vielleicht sogar über deren Schwester Adelheid, die eigene Äbtissin. Denn die beiden Schwestern treten bei wichtigen Ereignissen wiederholt gemeinsam in Erscheinung. Sie sind zugegen, als die Sachsen 1002 in Werla darüber beraten, welchen Bewerber auf die nach Ottos III. unerwartet frühem Tod freie Königswürde sie unterstützen wollen. Sie wirken hier daran mit, dass der Thronanspruch des Markgrafen Ekkehard von Meißen nicht einhellig anerkannt, sondern die Entscheidung verschoben wird<sup>33</sup>. Im Grunde ist das eine Parteinahme für den Bayernherzog, der bald danach von Willigis in Mainz zum König gekrönt wird. Nach Heinrichs II. kinderlosem Tod empfangen die beiden Äbtissinnen dessen erneut in Mainz gekrönten Nachfolger Konrad II. an der Grenze Sachsens, welches Konrad besucht, um sich dort als neuer Herrscher anerkennen zu lassen. Das Treffen fand in Vreden statt, hier war Adelheid seit 1014 Äbtissin. Die Quedlinburger Annalen schildern es und heben dabei Herkunft und Rang der beiden Äbtissinnen als *imperiales filiae* hervor<sup>34</sup>. Offenkundig besaßen die beiden Schwestern als einzig Lebende aus der direkten Linie Ottos des Großen in Sachsen noch großes Ansehen und politisches Gewicht. Heinrich II. zollte ihnen jedenfalls hohen Respekt. Als er 1012 den Dom in Bamberg, wo er 1007 (auch hierbei von Willigis unterstützt) ein Bistum hatte gründen lassen, weihen ließ, waren beide Äbtissinnen zugegen, Heinrich II. muss sie dazu eingeladen haben<sup>35</sup>. Die Quedlinburger

32 Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins (= MGH Diplomata 3). Hannover 1900–1903, hier DH. II. Nr. 205 (Ingelheim, 1009 September 3): *interventu ac petitione dilectae sororis nostrae Sophiae abbatissae* (S. 240 Z. 38); DH. II. Nr. 206 (dto.): *consilio et consensu Sophiae sororis nostrae* (S. 242 Z. 38). Regesten: J. F. BÖHMER, Regesta Imperii II/4: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. 1002–1024, Neubearb. von Theodor GRAFF. Wien u. a. 1971, Nr. 1717 und 1718.

33 Zu den Beratungen in Werla vgl. BÖHMER/GRAFF (wie Anm. 32), Nr. 1483tt (S. 862).

34 Annales Quedlinburgenses (wie Anm. 24) zum Jahr 1024 (S. 577 Z. 3).

35 Vgl. Annales Quedlinburgenses (wie Anm. 24) zum Jahr 1012: *In Bavanbergensi castello Franciae dedicatio ecclesiae facta est, X. anno regni Heinrichi regis, II. Non. Maii, XXXVI episcopus in id operis destinatis. Intererant etiam regio gaudio dominae*

Annalen betonen wiederholt den hohen Rang Adelheids und Sophias: Sie sind „die kaiserlichen Herrinnen (*dominae imperiales*)“, ein Prädikat, das sich in den Annalen sonst nur bei den Kaiserinnen Adelheid und Theophanu sowie bei Mathilde, Ottos des Großen Tochter und Äbtissin von Quedlinburg, findet<sup>36</sup>. Die Quedlinburger Kenntnis von der kirchlichen Topographie in Mainz, die wahrscheinliche, zumindest mögliche Information durch Sophia von Gandersheim oder gar die eigene Äbtissin bürgen für die Qualität des Berichts in den Annalen.

Zu 1009 notieren die Quedlinburger Annalen: „In Mainz wurde die neue Basilika mit allen ihr eng verbundenen Gebäuden beklagenswerterweise durch einen Brand verzehrt, allein die alte Kirche blieb übrig, und zwar am 29. August, an einem Montag und im 6. Mond“<sup>37</sup>. Welche Mainzer Kirchen gemeint sind, sagt die Autorin nicht. Wer die Stelle zur Kenntnis nahm, dachte wie von selbst an die Hauptkirchen der Bischofsstadt Mainz: an einen Dom – an einen neubauten, der niederbrannte, und einen alten, der vom Feuer verschont wurde. Mag dem heutigen Leser der Begriff *basilica*, mit dem der „neue“ Dom bezeichnet wird, als ein Signal für dessen höheren Wert gegenüber der „alten“ *ecclesia* erscheinen, so setzen die Annalen andere Akzente. Das Wort *basilica* begegnet in den Annalen an nur wenigen Stellen. Dabei bezeichnet es immer einen konkreten Kirchenbau. Um einen Dom muss es sich nicht handeln, der Bericht über den Brand von 1009 ist sogar die einzige Stelle, bei der das Wort im Zusammenhang mit einer Bischofsstadt fällt<sup>38</sup>. Die Charakteristik der vom

---

*sorores abbatissae, Sophia et Adelheida, quod erat insigne decus imperatoriae aulae* (S. 532 Z. 12 – S. 533 Z. 3).

- 36 Adelheid und Sophia als solche in den Berichten der *Annales Quedlinburgenses* (wie Anm. 24) zu 1000 (S. 511 Z. 3) und 1002 bei der Anerkennung des Königtums Heinrichs II. durch die Sachsen (S. 519 Z. 1); vgl. auch die Belege/Zitate bei Anm. 32 und 34. Zu den Kaiserinnen Adelheid und Theophanu sowie Mathilde von Quedlinburg vgl. die Berichte zu 984 (S. 472 Z. 3 f in Verbindung mit S. 473 Z. 8; Adelheid aber nicht mit ihrem Namen erwähnt) und 985: *praesentibus dominis imperialibus, quas regni cura penes erat, avia, matre et amita regis eiusdem infantis* (S. 475 Z. 1 f), der König/das Kind ist Otto III.
- 37 *Moguntiae quoque basilica nova cum omnibus aedificiis cohaerentibus miserabiliter consumitur igne sola veteri ecclesia remanente IIII. Cal. Septembris, feria secunda, luna VI.* (*Annales Quedlinburgenses*, wie Anm. 24, S. 529, Z. 3–6; vgl. dort Anm. 1282 zur falschen Angabe des Mondalters, richtig wäre V.).
- 38 Auf Quedlinburg bezogen findet sich *basilica* in den Berichten der *Annales Quedlinburgenses* (wie Anm. 24) zu 999 (Begräbnis der Quedlinburger Äbtissin Mathilde *in medio basilicae sancti Petri et sancti Stephani iuxta tumulos regum ...*, S. 503 Z. 3 f) und 1021 (Weihe der Quedlinburger Stiftskirche, S. 561 Z. 11); zu 999 (Begräbnis der Kaiserin Adelheid in der *basilica* des von ihr

Feuer verschonten Kirche als *vetus ecclesia* hebt nicht allein auf das (höhere) Alter ab. Denn *vetus* bedeutet im Lateinischen nicht nur „alt“, sondern auch „vorherig“<sup>39</sup>. In diesem Zusammenhang gewinnt *ecclesia* eine umfassendere Bedeutung. Denn *ecclesia* kann nicht nur das konkrete Kirchengebäude bezeichnen, sondern auch für die Kirche als Institution stehen, besonders dann, wenn das Wort im Zusammenhang mit Bischöfen oder einem anderen kirchlichen Würdenträger begegnet. 1007 hat Willigis die Gründungsurkunde für das neu errichtete Bistum Bamberg mit der Formel + *Willigisus sanctae Mogontinensis aecclesiae archiepiscopus* unterschrieben, nach ihm unterschreibt Rethar als *Podelbrunnensis* [= Paderborner] *aecclesiae episcopus*. Der Ortsname ist jeweils in adjektivischer Form dem Genitiv *aecclesiae* zugeordnet, die weiteren Bischofsunterschriften lassen den Genitiv *aecclesiae* aus, der adjektivierte Ortsname wird als Nominativ der Rangbezeichnung *archiepiscopus/episcopus* hinzugefügt. Jede Unterschrift beginnt mit einem Kreuz vor der Nennung des eigenen Namens<sup>40</sup>.

Die Quedlinburger Annalen stellen in derartigen, den Zeitgenossen vertrauten Zusammenhängen ein „neues Kirchengebäude (*nova basilica*)“ einer „vormaligen Bischofskirche (*vetus ecclesia*)“ gegenüber, wobei die vormalige Bischofskirche durch den Brand wieder in die Funktion eintreten musste, die sie an den Neubau hätte abtreten sollen. Vielleicht soll die begriffliche Scheidung sogar andeuten, dass die Weihe der neuen *basilica* noch nicht abgeschlossen war<sup>41</sup>. Dass mit *vetus ecclesia* eine Kirche gemeint sein könnte, die nur für relativ kurze Zeit Willigis als Domkirche gedient hätte (nämlich höchstens 34 Jahre) und von ihm als Ausweichquartier<sup>42</sup> benutzt worden wäre, während der neue Bau errichtet wurde, lässt sich den Annalen nicht entnehmen und wäre eine gewaltsame Interpretation.

---

gegründeten Klosters Selz, S. 510 Z. 4); zu 1009 (Zerstörung der *basilica* von Wunstorf bei Hannover durch Blitzschlag, S. 530 Z. 9).

39 Vgl. Der Neue Georges. Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, hg. von Thomas BAIER, bearb. von Tobias DÄNZER. Darmstadt 2013, Sp. 5001 f (s. v. *vetus* I, bes. b und c).

40 DH. II. (wie Anm. 32) Nr. 143 (BÖHMER/GRAFF, wie Anm. 32, Nr. 1646). Ob Willigis die ganze Unterschrift eigenhändig ausgeführt hat, ist umstritten. Vgl. Tina BODE, König und Bischof in ottonischer Zeit. Herrschaftspraxis – Handlungsspielräume – Interaktionen (= Historische Studien 506). Husum 2015, S. 49–51.

41 Vgl. den Bericht der *Annales Quedlinburgenses* (wie Anm. 24) über die Weihe des Bamberger Doms im Jahr 1012: *In Bavanbergensi castello Franciae dedicatio ecclesiae facta est* (S. 532 Z. 12). 1021 heißt es jedoch zur Weihe der Quedlinburger Stiftskirche: *Quedelingnensis dedicationemque basilicae* (S. 561 Z. 11).

42 Zur Verwendung einer derartigen Begrifflichkeit in der Forschung siehe oben bei Anm. 9 f.

Man hätte in Quedlinburg nämlich keinerlei Kenntnis von den baulichen Zuständen in der Zeit vor der Errichtung des Willigis-Baus gehabt, denn die Erinnerungen daran müssten in Mainz selbst in kürzester Zeit verloren gegangen sein, so dass sie Adelheid von Quedlinburg trotz ihres Besuchs der Stadt im Jahre 1000 (und Sophia von Gandersheim während ihres Aufenthalts in Mainz bis 997) völlig unbekannt geblieben wären<sup>43</sup>. Im Kontext der Quedlinburger Annalen ist die *vetus ecclesia* eine Domkirche, von deren Vorläufern man nichts wusste und die 1009 durch einen neuen Dom ersetzt werden sollte: Sie ist der alte und erste (mittelalterliche) Dom in Mainz. Auffällig ist, dass die Quedlinburger Annalen sogar verschweigen, dass an dem Augusttag, als die neue *basilica* niederbrannte, deren Weihe zum neuen Mainzer Dom anstand. Sie setzen das Wissen darüber, was an diesem schwarzen Tag geschehen sollte, voraus. Sie schildern eine Brandkatastrophe, die aber weder mit einem Höhepunkt des kirchlichen Lebens in Mainz noch mit einer der damals anwesenden Personen in Verbindung gebracht werden sollte. Selbst der Name von Willigis fällt nicht, geschweige denn der des Königspaares, Heinrich II. und Kunigunde, oder der Sophias von Gandersheim (und Adelheids von Quedlinburg).

Die Hildesheimer Annalen nennen den Anlass, zu dem man nach Mainz gekommen war. Ohne den alten Dom zu erwähnen, enthalten sie weitere Einzelheiten zu den Vorgängen bei der Mainzer Domweihe. Hier heißt es zu 1009: „Das Mainzer *monasterium*, benannt durch die Ehre Gottes und durch die Reliquien des hl. Martin bei der künftigen Weihe, errichtet von Willigis mit allergrößtem Eifer für seine Ausschmückung, ging am 30. August durch beklagenswerten Brand zugrunde“<sup>44</sup>. Sie nennen mit dem hl. Martin den künftigen Patron der neuen Kirche, die seine Reliquien bergen wird. Mit dem Begriff *monasterium* bezeugen sie, dass der neue

43 Dass bei diesen Annahmen die Erinnerung an einen alten Mainzer Dom, der an der Stelle des Willigis-Baus gestanden habe, in nur wenigen Jahrzehnten völlig erloschen und deshalb die Bezeichnung *vetus ecclesia* auf die (heutige) Johanniskirche übergegangen wäre, betont bereits KAUTZSCH, Johanniskirche (wie Anm. 6), S. 63.

44 *Annales Hildesheimenses* zum Jahr 1009: *Monasterium quoque Mogonciacense pretitulatum divino honore et reliquiis beati Martini futura consecratione, constructum a Willigiso archiepiscopo maximo decoris studio, 3. Kal. Septembr. miserabili periit incendio*, ed. Georg WAITZ (= MGH SS rer. Germ. [8]). Hannover 1878, S. 30. – Der Annalista Saxo übernimmt im 12. Jahrhundert den Bericht der *Annales Hildesheimenses* und ergänzt ihn durch die Aussage der *Annales Quedlinburgenses sola veteri ecclesia remanente*, vgl. Die Reichschronik des Annalista Saxo, ed. Klaus NASS (= MGH Scriptorum 37). Hannover 2006, S. 316 Z. 1–3.

Dom auch die geistliche Heimstätte des Domkapitels sein wird<sup>45</sup>. Der Kirchenpatron, dessen Reliquien und das Domkapitel sollten mit der Weihe des neuen Doms ihren bisherigen Bezugsort verlieren: All das verhindert der unglückselige Brand und so blieb (zunächst und vorübergehend) alles beim Alten. Die Weihe selbst hatte noch nicht abgeschlossen werden können. Als letzte der Zeremonien hätten die Reliquien des hl. Martin in den bereits geweihten Altar eingeschlossen werden müssen. Nach einer Pause hätte Willigis, dem beides oblag, die erste Messe in seinem neuen Dom gefeiert. Ob am 30. August überhaupt eine liturgische Handlung am und im Dom erfolgt oder durch den Brand verhindert worden ist, lässt sich nicht sagen.

Am 29. August, den die Quedlinburger Annalen als Tag des Brandes nennen, fand jedoch eine wichtige Vorbereitung der Weihe statt. Denn am Vortag sollten, so sah es der an der ersten Jahrtausendwende maßgebliche Ordo des in Mainz zusammengestellten Pontificale Romano-Germanicum für eine Kirchweihe vor, die Reliquien für den künftigen (Haupt-)Altar der neuen Kirche bereitgestellt und durch Vigilien liturgisch verehrt werden<sup>46</sup>. Für den neuen Dom bedeutete das: Die Reliquien des hl. Martin

45 Zu *monasterium* als Bezeichnung für eine Bischofskirche vgl. Rudolf SCHIEFFER, Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (= Bonner Historische Forschungen 43). Bonn 1976, S. 154 f mit Anm. 157. Das hängt mit der Herausbildung eines gemeinsamen Lebens der Domgeistlichkeit zusammen, die in Domkapiteln organisiert, seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert verstärkt auch eine gegenüber dem Bischof eigenständige Vermögensverwaltung und alleiniges Nutzungsrecht für ihr geschenkte Güter als „Sondervermögen“ erreichte. Vgl. SCHIEFFER, S. 261–269 (mit dem Beispiel von Speyer). Heinrich II. hat diese Entwicklung seit der Gründung des Bistums Bamberg 1007 in seinen Schenkungen gefördert, für Mainz fließen entsprechende Quellen erst seit der Mitte des 11. Jahrhunderts, vgl. ebd., S. 281–283.

46 PRG, Ordo 40; zum Bereitstellen der Reliquien am Vorabend der Weihe in 40, 1: *Primum veniat episcopus [...] ad tentorium in quo reliquie praeterita nocte cum vigiliis fuerunt* (ed. VOGEL/ELZE 1, S. 124). – Zu den Ordines des PRG für die Kirchweihe vgl. Karl Josef BENZ, Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter. Ein Beitrag zum Studium des Verhältnisses zwischen weltlicher Macht und kirchlicher Wirklichkeit unter Otto III. und Heinrich II. (= Regensburger Historische Forschungen 4). Kallmünz 1975, S. 8–20; Torsten-Christian FORNECK, Die Feier der Dedicatio ecclesiae im Römischen Ritus. Aachen 1999, S. 43–97 (S. 82–90 zu den Reliquien). – Bei der Weihe der Gandersheimer Stiftskirche am 5. Januar 1007 wurde Ordo 40 verwendet (vgl. BENZ, S. 292–294). An dieser Weihe nahmen neben Heinrich II. auch Willigis und Bischof Bernward von Hildesheim teil und legten ihren Streit um die Zugehörigkeit des Stifts zur Hildesheimer oder Mainzer Diözese in einer ausdifferenzierten

waren am 29. August dem Hauptaltar des alten Doms zu entnehmen. Dass sie sich bis dahin dort befunden hatten, steht fest. Denn am Martinsaltar, dem Hauptaltar des alten Doms, hatte Willigis am 7. Juni 1002 Heinrich II. zum neuen König gesalbt und gekrönt. So berichtet es Marianus Scottus in seiner Chronik<sup>47</sup>. Er hatte seit 1059 als Inkluse in Fulda gelebt, 1069 holte ihn Erzbischof Siegfried von Mainz (davor selbst Abt von Fulda) in seine Bischofsstadt, wo Marianus sich in der Bartholomäuskapelle des Doms einschließen ließ und dort 1082/1083 gestorben ist. Marianus verfügte über Ortskenntnis und hatte auch Zugang zum Archiv der Erzbischöfe bzw. der Bibliothek des Doms<sup>48</sup>. Sein Interesse an der Geschichte der Mainzer Erzbischöfe ist unübersehbar: So verzeichnet er etwa von Hatto I. (891–913) bis Liutpold (1051–1059) das Jahr ihres Pontifikatsbeginns und ihren Todestag. Dass er in dem Martinsaltar nicht den althergebrachten Altar, sondern einen nur zwischenzeitlich in der heutigen Johanniskirche aufgestellten gesehen haben könnte, ist auszuschließen – mit anderen Worten: Für Marianus ist die Johanniskirche der alte Dom von Mainz.

Aber außer dem Martinsaltar befand sich im alten Dom ein weiterer Altar von hoher liturgischer Bedeutung. Dieser Altar war Johannes (dem Täufer) geweiht. Bezeugt ist er in einer Prozessionsordnung, deren handschriftliche Überlieferung (London, British Library Add. 19768) aus der Zeit vor dem Pontifikat des Willigis und aus dem vor den Stadtmauern liegenden Kloster St. Alban stammt<sup>49</sup>. Die Prozession findet am Palm-

---

Weiheliturgie zu Gunsten von Hildesheim bei, vgl. Ernst-Dieter HEHL, Der widerspenstige Bischof. Bischöfliche Zustimmung und bischöflicher Protest in der ottonischen Reichskirche. In: Herrschaftspräsentation im ottonischen Sachsen, hg. von Gerd Althoff und Ernst Schubert (= Vorträge und Forschungen 46). Sigmaringen 1998, S. 295–344, hier S. 334–341.

47 Marianus Scottus, Chronicon zum Jahr 1024 [= 1002]: *Heinricus secundus die dominico 7. Idus luni electione populi laudatus est Mogontiae in regem. Quique ipso eodem die ab archiepiscopo Mogontino Willigiso ante altare sancti Martini confessoris consecrando in regem Mogontiae coronatus* (ed. G. WAITZ. In: MGH Scriptores 5. Hannover 1844, S. 481–562, hier S. 555).

48 Zu den Beziehungen zu Siegfried vgl. Anna Dorothee von den Brincken, Marianus Scottus. Unter besonderer Berücksichtigung der nicht veröffentlichten Teile seiner Chronik. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 17 (1961) S. 191–213, hier S. 193 f und 196; zu den Kenntnissen der Mainzer Verhältnisse vgl. Ernst-Dieter HEHL, Gregor VII. und Heinrich IV. in Canossa 1077. Paenitentia – absolutio – honor (= MGH Studien und Texte 66). Wiesbaden 2019, S. 132 f mit Anm. 337.

49 Bekannt gemacht und erläutert hat den Text vor allem STAAB, Erzstift (wie Anm. 9), S. 170–173, vgl. auch ebd., S. 99. In „das dritte Viertel des 10. Jahrhunderts“ datiert die Handschrift Hartmut HOFFMANN, Buchkunst und Königtum



sonntag statt. Sie führt vom Dom zum Albanskloster und dann wieder zum Dom zurück. Für den Rückweg sind folgende Stationen genannt, an denen liturgische Gesänge angestimmt werden: zunächst am Tor zu der Stadt, danach betritt man die Kirche und beginnt dort mit dem Gesang von Antiphon und Psalmen, dieser Einzug findet „im Chor des hl. Johannes“ einen ersten Halt. Von dort zieht die Prozession weiter „zum Chor des hl. Martin“, wo der (Theodulf von Orléans zugeschriebene) Hymnus „Gloria, laus [et honor]“ angestimmt wird. Nach dem Singen der Terz feierte man dort die (Palmsonntags-)Messe<sup>50</sup>. Über den hl. Martin ist die Kirche als die Mainzer Bischofskirche definiert. Wenn in dieser an einem Johannes-Chor Station gemacht wird, wird römische Liturgie evoziert. Denn, wie man in Mainz dem Pontificale Romano-Germanicum entnahm, an Palmsonntag war die Bischofskirche des Papstes die Stationskirche: die dem Erlöser und Johannes dem Täufer geweihte Lateranbasilika<sup>51</sup>. Diese war während des Pontifikats Papst Stephans VI. (896–897) zerstört worden. Papst Sergius III. ließ sie wiederherstellen, dabei erscheint sie

- 
- im ottonischen und frühsalischen Reich (= Schriften der MGH 30). Stuttgart 1986, S. 242; zu ihrer liturgischen Bedeutung vgl. Henry PARKES, *The Making of Liturgy in the Ottonian Church. Books, Music and Ritual in Mainz, 950–1050*. Cambridge 2015. Beschreibung: Heinrich HUSMANN, *Tropen und Sequenzhandschriften (= Répertoire International des Sources Musicales B V 1)*. München 1964, S. 152–154; S. 153 zur Nennung historischer Persönlichkeiten, unter ihnen Otto der Große als König und Kaiser, zusammen mit seinem Sohn und ab 967 Mitkaiser in der Formulierung *domini imperatores nostri*. Inhaltlich ist die Handschrift deshalb auf die Zeit vor Willigis bezogen.
- 50 Die Ordnung steht in der Handschrift auf fol. 46v; Textwiedergaben bei STAAB, *Erzstift* (wie Anm. 9), S. 171 f, und mit besserer Lesung bei PARKES, *Liturgy* (wie Anm. 49), S. 78 Anm. 41; die Gesangstexte setze ich in Anführungszeichen: [...] *In introitu porte* [fehlt bei Staab] *civitatis A(ntiphona:)* „*Ingrediente domino*“, *A(ntiphona)* „*Collegerunt*“. *Intrantibus aeclesiam incipitur A(ntiphona)* „*Osanna filio David*“, *cum Psalme usque in finem, P(salmus)* „*Benedictus dominus*“, *in coro sancti Iohannis. Procedente autem clero ad corum sancti Martini incipiantur versus* „*Gloria laus et*“ *usque in finem. Post hec canetur* [Staab: *canitur*] *III et sic per ordinem peragatur missa*. Die Londoner Handschrift enthält den im Martinschor gesungenen Hymnus „Gloria, laus et honor“ auf fol. 36r–37r, vgl. PARKES S. 76 f.
- 51 PRG Ordo 99 (unter dem hergebrachten Kunstitel: „*Ordo romanus antiquus de reliquis anni totius officii ac ministeriis*“): *Ordo de die palmarum*. [...] *statio ad Sanctum Iohannem in Lateranis* [...] *Hora secunda, convenientes omnes in ecclesiam sancti Iohannis ad Lateranos* [...] (ed. VOGEL/ELZE 2, S. 1–141, hier S. 40 Nr. 162; Zitate: Z. 24 und 27–29). Vgl. auch die Edition von Michel ANDRIEU, *Les Ordines Romani du haut moyen âge, 5: Les textes (Ordo L) (= Spicilegium Sacrum Lovaniense. Études et documents 29)*. Louvain 1961, S. 162 c. 23.

unter dem Namen *basilica sancti Iohannis*, der fortan mit ihr verbunden blieb und neben die älteren Namensformen trat<sup>52</sup>. Eine Palmenprozession war in Rom im 10. Jahrhundert jedoch noch nicht üblich. Als ältester Beleg gilt eine Urkunde Papst Johannes' XIX. für Bischof Petrus von Silva Candida vom 17. Dezember 1026. Hier beklagt der Papst, dass sie in Rom noch fehle, und verfügt eine Palmsonntagsliturgie mit einer Palmenprozession, die von der im Vorhof von St. Peter gelegenen Kirche S. Maria in Turri zum Hauptaltar des Petersdomes führen und unter Leitung des (Kardinal)Bischofs von Silva Candida stehen soll<sup>53</sup>. Das Pontificale Romano-Germanicum hat in seinem Ordo für den Palmsonntag, in deren Mittelpunkt die Lateranbasilika mit ihrem Johannespatrozinium steht<sup>54</sup>, eine römische Liturgie geradezu fingiert und auf diese Weise Rom als liturgisches Vorbild besonders hervorgehoben.

Der alte Dom ordnet sich mit seiner Palmsonntagsliturgie, in der am Johannisaltar Station gemacht wird, in die Mainzer Romimitation ein, für die unter anderem die von Erzbischof Friedrich von Mainz (937–954) gegründete Peterskirche steht<sup>55</sup>. Der Pontifikat des Willigis und sein Neubau des Domes bedeuten auf diesem Feld keinen Neuanfang. Der Mainzer

52 Vgl. *Le Liber pontificalis. Texte, introduction commentaire* par L. DUCHESNE, 2 Bde. Paris 1886–1892 (Neudruck 1955); Bd. 3, publiée par C. VOGEL. Paris 1955, hier Bd. 2 S. 236: *Sergius [...] basilicam sancti Iohannis, que appellatur Constantiniana, que temporibus domni Stephani VI pape ceciderat, a solo reedificavit [...]*. Vgl. dort im Kommentar die damals angebrachten, nur historiographisch überlieferten Inschriften, bes. Nr. 3, in der die Weihe an den Erlöser (*Salvatori Deo*) und an Johannes erwähnt ist.

53 ZIMMERMANN, Papsturkunden (wie Anm. 21), Bd. 2, S. 1078–1083 Nr. 569 (zur Palmenprozession S. 1081 f). Die Echtheit der Urkunde wird inzwischen bestritten; vgl. J. F. BÖHMER, *Regesta Imperii*. III. Salisches Haus 1024–1125. 5. Abt.: Papstregesten 1024–1058, 1. Lieferung: 1024–1046, bearb. von Karl Augustin FRECH. Köln u. a. 2006, Nr. 72 (am Ende des Kommentars). – Hermann J. GRÄF, Palmenweihe und Palmenprozession in der lateinischen Liturgie (= Veröffentlichungen des Missionspriesterseminars St. Augustin, Siegburg 5). Kaldenkirchen 1959, S. 137–141 (mit der Vermutung S. 137, an den römischen Titelkirchen habe es „bereits im zehnten Jahrhundert eine Palmenfeier“ gegeben).

54 Dass der Ordo des PRG nicht zu den topographischen Gegebenheiten in Rom und am Lateran passt, zeigt GRÄF, Palmenweihe (wie Anm. 53), S. 84 f.

55 Dazu Michael MATHEUS, Zur Romimitation in der Aurea Moguntia. In: *Landesgeschichte und Reichsgeschichte. Festschrift für Alois Gerlich zum 70. Geburtstag*, hg. von Winfried Dotzauer u. a. (= *Geschichtliche Landeskunde* 42). Stuttgart 1995, S. 35–49; HIRSCHMANN, *Städtewesen* (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 256 f. Ohne Hinweis auf die Romimitation STAAß, *Erzstift* (wie Anm. 9), S. 69–72.

Liber ordinarius als „eine Art liturgisches Ordnungs- bzw. ‚Regiebuch‘ ... für die Gottesdienste im ... Dom“ beschreibt im frühen 16. Jahrhundert die Liturgie des Palmsonntags und der Palmprozession. Ausgangs- und Endpunkt ist der Dom. Von ihm aus zieht die Palmprozession zu St. Alban, wo die Palmweihe stattfindet. Hier wird die Terz gesungen und es erklingt das „Hosanna, dem Sohne Davids“. Auf dem Rückweg in die Stadt, der eigentlichen Palmprozession, wird im vielleicht noch von Erzbischof Bardo begonnenen und unter Erzbischof Liutpold 1055 geweihten Jakobs-kloster Station gemacht, das Kreuz verehrt und „Ruhm, Preis und Ehre sei dir“ gesungen. Danach zieht die Prozession zum Dom zurück, wo die Messe gefeiert wird<sup>56</sup>. Die in der Ordnung des 10. Jahrhunderts beschriebene Liturgie ist nunmehr zwar den neuen Gegebenheiten angepasst, aber es ist weiterhin eine Liturgie des Bischofs und der Bischofskirche. Nach der Weihe des neuen Doms 1036 war Palmsonntagsliturgie von dem alten Dom auf den neuen übergegangen. Erneut erweist sich der alte Dom als die Amtskirche der Erzbischöfe (zumindest) im 10. Jahrhundert.

Franz Staab, der 1984 als erster die Bedeutung der Prozessionsordnung für die Frage nach dem alten Dom erkannt hat, fasst als sein „Ergebnis“ zusammen: „Aus der Erwähnung der beiden Chöre, des Johannischors als des ersten Haltepunkts und des Martinchors als des Endpunkts der Prozession, ist zu folgern, dass bereits der Hatto-Dom (jetzt St. Johannes) doppelchörig war und der Martinschor ebenfalls im Westen lag, wie sich aus dem Prozessionsweg von St. Alban her ergibt, der jedenfalls am Leichhof und damit im Südosten des Hatto-Doms ankommen musste“<sup>57</sup>. Die Prozessionsordnung ist ein Gebrauchstext und bezog sich auf eine

56 Vgl. Franz-Rudolf WEINERT, Die Karwoche im alten Mainz. Wie man vor 500 Jahren im Mainzer Dom die Heilige Woche feierte. In: Mainzer Zeitschrift 103 (2008) S. 61–68, hier S. 61 f, das Zitat zum Liber ordinarius, S. 60. Edition des Liber: Franz-Rudolf WEINERT, Mainzer Domliturgie zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Der Liber ordinarius der Mainzer Domkirche (= Pietas liturgica. Studia 20). Tübingen, 2. überarb. Aufl. 2009 [Erstauflage 2008]; zum Palmsonntag, S. 48–51 eine kommentierende Analyse, S. 116 f der Text. – Zum Jakobskloster vgl. ARENS, Kunstdenkmäler (wie Anm. 7), S. 321–323 und 334; FALCK, Mainz (wie Anm. 5), S. 92; HIRSCHMANN, Städtewesen (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 271 und 273 f.

57 STAAB, Erzstift (wie Anm. 9), S. 173. Zustimmend und sich mit Staab auf die Prozessionsordnung berufend HEHL, Dom (wie Anm. 1), S. 68 f, ohne auf die Doppelchörigkeit einzugehen; mit Hinweis auf diese SCHULZE-DÖRLAMM, Mainz (wie Anm. 13), S. 103; siehe auch die folgende Anm. – Staab hat später diese Gleichsetzung aufgegeben und St. Johannes als nur während der Bauzeit des Willigis-Doms genutzte Domkirche aufgefasst (siehe oben das Zitat in Anm. 9), den Wechsel zu seiner neuen Deutung hat er aber nicht näher

alljährlich zu wiederholende liturgische Handlung. Fehlerhafte topographische Angaben und irrtümliche Aussagen zur baulichen Struktur des alten Doms sind auszuschließen. Deshalb stützt die Prozessionsordnung auch die seit langem übliche Rekonstruktion des alten Doms/St. Johannis als einer Kirche mit zwei Apsiden. Auch wenn die aktuellen Grabungsergebnisse diese Doppelchörigkeit bisher (noch) nicht archäologisch belegen, sondern nur vermuten lassen, ist an dieser Baugestalt festzuhalten<sup>58</sup>. Und ebenso steht die These, bereits im alten Dom habe der dem hl. Martin geweihte Altar im Westen gestanden, mit der Prozessionsordnung auf einer Quellengrundlage, die liturgische Praxis spiegelt. Der Altar im Westen knüpft aber nicht nur an die römische Peterskirche an, sondern auch an die genuine Bischofskirche des Papstes: an die Lateranbasilika<sup>59</sup>.

---

begründet. – Der Leichhof geht in die Schöffersstraße über, die zwischen dem Ostteil der Johanniskirche und dem Westchor des heutigen Doms liegt.

- 58 Zur Rekonstruktion als Kirche mit zwei Apsiden vgl. KAUTZSCH, Johanniskirche (wie Anm. 6), S. 60 Abb. 4; ARENS, Kunstdenkmäler (wie Anm. 7), S. 426 Abb. 312; WINTERFELD, St. Johannis (wie Anm. 13), S. 18 Abb. 11 und S. 21: „Es ergibt sich also eine Doppelchoranlage mit westlichem Querhaus und folglich auch westlichem Hauptchor – Merkmale, die auch den späteren Neubau des Willigisdomes kennzeichnen“. Auf die Prozessionsordnung geht Winterfeld nicht ein. Vgl. aber mit Bezugnahme auf diese SCHULZE-DÖRLAMM, Mainz (wie Anm. 13), S. 103 („Doppelchoranlage“); KEIL, Kirchenbauten Hattos (wie Anm. 13), S. 112 mit Grundriss S. 113, dort Annahme eines rechteckigen Altarraums im Westen statt einer Apsis. Die aufgrund der aktuellen Grabungen veröffentlichten Grundrisse geben bisher keine Hinweise auf Doppelchörigkeit, vgl. FACCANI I (wie Anm. 17), S. 24–27, der Grundriss auf S. 24 lässt die Ausgestaltung im Westen offen. Die Webdoku „Der alte Dom zu Mainz“ (wie Anm. 17) nimmt für die Bauphase 900–1000 Doppelchörigkeit an; in diesem Sinne auch FACCANI II (wie Anm. 17), S. 13 f. Diese Bipolarität ist aber (wie oben gezeigt) durch die Prozessionsordnung gesichert und geht bis in die Zeit vor Willigis zurück.
- 59 Die Forschung sieht in der Westorientierung des Mainzer Doms vor allem den Bezug zum Petersdom, dazu noch zur Klosterkirche von Fulda, in der Bonifatius begraben lag. Vgl. etwa ESSER, Dom (wie Anm. 2), S. 175–177; WINTERFELD, Baugeschichte (wie Anm. 4), S. 119. Esser lehnt S. 177 die Lateranbasilica als mögliches Vorbild ab und verbindet den Willigis-Bau mit dem ottonischen Kaisergedanken, den er dann in das „Germanische“ wendet. Vgl. S. 180: „Demonstration der kaiserlich-deutschen Auffassung der Königs- und Kaiseridee“, ebd.: „Daß für Willigis eine gewisse ‚germanische‘ Tradition im deutschen Königs- und Kaisertum lebte und wichtig war ...“; vgl. auch S. 182. Hier wird der baulichen Gestalt zu viel und in sich Widersprüchliches an Bedeutung auferlegt. Vgl. aber ohne derartige Überhöhungen ARENS, Raumaufteilung (wie Anm. 7), S. 186–190. Den Verweisen bei Esser und Arens auf die

„Letztlich sollte eine Bischofsstadt wie Mainz im liturgischen Vollzug zum Abbild Roms werden“, hat Michael Matheus formuliert. Die Mainzer Palmprozession war ein sich jährlich wiederholendes Ereignis. Als solches verfestigte sie die Kenntnis der liturgischen Topographie in Mainz und der darin liegenden Romimitation<sup>60</sup>.

Der Beleg in der Prozessionsordnung zu einem Johannischer des alten Doms, zu dem naturgemäß ein dem Täufer geweihter Altar gehörte, führt zu einem besseren Verständnis der Vorgänge bei der Domweihe von 1009. Willigis hatte die bevorstehende Weihe eng an ein Johannes-Fest gebunden: Am 29. August, den die Quedlinburger Annalen als Datum des Brandes nennen, gedachte die Liturgie der Enthauptung (*decollatio*) des Täufers<sup>61</sup>. Wenn in anderen Quellen der 30. August genannt wird, bleibt die Verbindung der Weihe des neuen Doms mit einem Johannesfest verbunden, denn am Vorabend hätte man die Reliquien für den neuen Dom bereitgestellt<sup>62</sup>.

Eine Kirche nicht am Tag des Kirchenpatrons zu weihen, sondern die Weihe auf einen anderen Tag zu legen, war nicht außergewöhnlich. Das konnte aus gleichsam individuellen Gründen geschehen. Ein herausragendes Beispiel dafür ist die Weihe des Bamberger Doms am 6. Mai 1012, bei der auch Erzbischof Erkanbald die Weihe eines der acht Altäre übertragen worden war. Heinrich II., der König selbst, hatte den Weihe-termin bestimmt und auf seinen eigenen Geburtstag gelegt<sup>63</sup>. An einer

---

Westorientierung des Petersdomes und der Lateranbasilica lässt sich Santa Maria Maggiore in Rom hinzufügen. Derartige Vorbilder lassen sich nicht gegeneinander ausspielen, sondern sind besser als „Addition“ zu verstehen. Zur Lateranbasilica vgl. Hugo BRANDENBURG, Die frühchristlichen Kirchen in Rom vom 4. bis zum 7. Jahrhundert. Der Beginn der abendländischen Kirchenbaukunst. Darmstadt 2013, S. 20–53, zu S. Maria Maggiore, S. 195–208.

60 MATHEUS, Romimitation (wie Anm. 55), S. 48.

61 Darauf aufmerksam gemacht hat Josef HEINZELMANN, Mainz zwischen Rom und Aachen. Erzbischof Willigis und der Bau des Mainzer Domes. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 30 (2004) S. 7–32, hier S. 24. Heinzelmann verweist hier nur darauf, dass die Weihe einer Kirche nicht auf das Fest des Titelheiligen fallen musste, als Beispiel nennt er (leider ohne Beleg) das Straßburger Münster, das seine Kirchweihe am Tag der *decollatio* feierte. Heinzelmann kannte noch nicht die Forschungen von Franz Staab zur Prozessionsordnung, die erst 2008 aus dessen Nachlass veröffentlicht worden sind.

62 Siehe oben bei Anm. 46 (mit Zitat aus PRG Ordo 40, 1).

63 Vgl. die ausführliche Darstellung der Domweihe bei BENZ, Kirchweihe (wie Anm. 46), S. 122–144. Zur Bistumsgründung und Domweihe als persönliches, auf Memoria und Seelenheil bezogenes Anliegen Heinrichs II. bes. Ludger KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion

vergleichbar individuell geprägten Domweihe hatte Willigis im Jahre 992 teilgenommen. Bischof Hildeward von Halberstadt, dessen Bistum zur Mainzer Kirchenprovinz gehörte, hatte den Weihetag auf das Fest des hl. Gallus gelegt und nicht auf das des Dompatrions, des Erzmartyrers Stephan, dem der Hauptaltar des neuen Doms geweiht wurde. Zur Weihe war auch der königliche Hof erschienen: der noch minderjährige Otto III. und seine Großmutter, die Kaiserin Adelheid, die nach dem Tod von Ottos Mutter Theophanu die Regentschaft führte. Mit dem Hof muss der Weihetermin zuvor abgesprochen worden sein, und dabei dürfte man auch die Pläne hochrangiger Teilnehmer wie Willigis und Erzbischof Giselher von Magdeburg und anderer berücksichtigt haben<sup>64</sup>. Die Weihe selbst war durch die Beteiligung der genannten Erzbischöfe die liturgische Festschreibung einer kirchenorganisatorischen Maßnahme: der Auflösung des Bistums Merseburg im Jahr 981. Kaiser Otto II. hatte diese im Hintergrund mitgetragen; bis zur Wiederherstellung des Bistums im Jahr 1004, bei der Heinrich II. Regie führte, hat die Merseburger Frage die Kirche des Reichs beschäftigt<sup>65</sup> – in einzelnen Restitutionsfragen noch länger. Der von Hildeward gewählte Weihetag lässt das nicht erkennen. Hildeward soll ihn deshalb angestrebt haben (so erzählt es Bischof Thietmar von Merseburg fast drei Jahrzehnte nach der Weihe), weil er im Kloster St. Gallen erzogen worden sei<sup>66</sup>.

Schon vor der Weihe seines neuen Doms hatte Willigis bei der Weihe des Mainzer Victor-Stifts im Jahr 994 oder 995 einen anderen Tag als das Fest des Patrons gewählt. Otto III. war dazu nach Mainz gekommen. Seine Großmutter Adelheid wird nicht erwähnt, so dass die Weihe vermutlich

---

sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-frühsalischen Zeit (= *Orbis mediaevalis*. Vorstellungswelten des Mittelalters 2). Berlin 2001, S. 421–434, bes. S. 425–429.

64 BENZ, Kirchweihe (wie Anm. 46), S. 21–54. Zur Notwendigkeit einer Absprache mit dem Herrscherhof ebd., S. 23.

65 HEHL, Dom (wie Anm. 1), S. 50–53.

66 Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, ed. Robert HOLTZMANN (= MGH SS rer. Germ. N. S. 9). Berlin 1935, hier IV, 18, S. 152 (lateinisch/deutsch: Thietmar von Merseburg, Chronik. Neu übertragen und erläutert von Werner TRILLMICH, = FSGA 9. Darmstadt 1957 u. ö., S. 134/135). BENZ, Kirchweihe (wie Anm. 46), S. 240–242, bezweifelt das von Thietmar angegebene Motiv (vgl. aber ebd., S. 40–42 zu dem von Willigis geweihten Altar auf der westlichen Empore, der den „Gegenpol“ [S. 40] zum Hauptaltar bildete und den Erzengeln, dem hl. Martin und Gallus geweiht war). Thietmar selbst dürfte davon überzeugt gewesen sein, denn er autorisiert seinen Bericht dadurch, dass er gleich am Anfang seine eigene Verbindung zu Hildeward erwähnt: Dieser habe ihn getauft und gefirmt.

in die Zeit der selbständigen Regierung des nunmehr volljährigen Königs und damit in das Jahr 995 fällt. Das Fest des hl. Victor fällt auf den 10. Oktober, Willigis weihte das Stift aber am 5. Juni, „zur Erinnerung an den heiligen Vater Bonifatius an dessen Todestag“<sup>67</sup>. Willigis gliederte das neue Stift mit der Wahl des Weihetags in die Mainzer Verehrung des Bonifatius als Vorbild gebenden Bischofs ein, in dessen Nachfolge er wie seine Vorgänger standen<sup>68</sup>. Willigis nutzte die Kirchweihe zur Darstellung einer für die Mainzer Kirche als Ganzes spezifischen Tradition.

Ähnliches gilt für 1009. Mit der Weihe des neuen Doms nicht an dem Festtag des Patrons, sondern in Verbindung mit einem Fest von Johannes dem Täufer<sup>69</sup> wollte Willigis diesen in liturgischer Gemeinschaft mit dem alten Dom halten. Die bisher dort vorhandenen Altäre für den hl. Martin als Bistumspatron und für Johannes den Täufer wären zwar auf zwei Kirchen verteilt worden, aber der Täufer wäre durch den geplanten Weihetag weiterhin mit der Domkirche verbunden gewesen. Die 1009 für die Domweihe vorgesehenen Tage sind ein Hinweis, dass bereits Willigis das nach 1036 gegebene Nebeneinander von neuem Dom und der heutigen Johanniskirche ins Auge gefasst hatte.

67 Vita quarta Bonifatii auctore Moguntino. In: Vitae Bonifatii archiepiscopi Moguntini, ed. Wilhelm LEVISON (= MGH SS rer. Germ. [57]). Hannover 1905, S. 90–106, hier c. 13, S. 105 Z. 16–19: *Eiusque ecclesiae dedicationem ob memoriam beati patris Bonifatii ipsius passioni continuavit, presente tertio Ottone imperatore*. Übersetzung: Stephanie HAARLÄNDER, Die „Mainzer“ Vita IV eines unbekanntens Autors. Übersetzung und Kommentar. In: Bonifatius in Mainz, hg. von Barbara Nichtweiss (= Neues Jahrbuch für das Bistum Mainz 2005). Mainz 2005, S. 239–276, hier S. 249. Der Autor schreibt nach dem Tod von Willigis 1011 und vor dem Bischof Burchards von Worms 1025, der die Propstei des neuen Stifts erhalten hatte, vgl. ebd., S. 250 f.

68 Bei seiner Bitte um Ernennung zum päpstlichen Vikar hatte sich Erzbischof Friedrich 937 auf die entsprechende Position des Bonifatius berufen (vgl. das Vikariatsprivileg Leos VII.: STIMMING, Mz UB, S. 118 f Nr. 193, ZIMMERMANN, Papsturkunden, wie Anm. 21, Bd. 1, S. 133 f Nr. 79; Regesten: Germ. Pont. 4, S. 72 f Nr. \* 57 und 58). Erzbischof Wilhelm von Mainz protestierte 955 gegen Pläne Ottos des Großen und des Papstes, im Osten des Reichs ein neues Erzbistum (Magdeburg) zu Lasten der Mainzer Kirchenprovinz zu gründen, ohne dass er als päpstlicher Vikar eingeschaltet worden sei, und gegen andere Missstände und verwies auf die *pia constitutio sancti Bonifacii*, die zu beachten sei; vgl. Philipp JAFFÉ, Bibliotheca rerum Germanicarum, 3: Monumenta Moguntina. Berlin 1866, S. 347–350, Epistolae Mogontinae 18 (Zitat, S. 350); Regest: Germ. Pont. 4, S. 75 f Nr. 66.

69 Die Wahl der *decollatio* statt der *nativitas* (24. Juni) des Täufers könnte durch die erforderlichen Absprachen des Termins mit Heinrich II. erforderlich gewesen sein; zu dessen Anwesenheit bei der Domweihe siehe oben bei Anm. 31 f.

## ERKANBALDS BEGRÄBNIS (1021)

Am 17. August 1021 starb Erzbischof Erkanbald, der Willigis 1011 auf dem Mainzer erzbischöflichen Stuhl nachgefolgt war. Im alten Dom wurde Erkanbald beigesetzt<sup>70</sup>. Hier hat man 2019 seinen Sarkophag entdeckt, was ein zusätzliches Licht auf die Geschichte des alten Domes und dessen Umwandlung in eine Johannes dem Täufer geweihte Stiftskirche wirft.

Erkanbald ist der erste Mainzer Erzbischof, für den sich das Begräbnis in seiner Amtskirche, in seinem Dom nachweisen lässt. Sein Vorgänger Willigis hatte seine letzte Ruhe in der Stephanskirche gefunden. Diese Kirche hatte er erbaut und dort auch ein Stift gegründet. Willigis hat vielleicht das Begräbnis in dem von ihm erbauten und 1009 niedergebrannten neuen Dom angestrebt, er ist jedenfalls der erste Mainzer Erzbischof, der innerhalb der Stadt begraben wurde<sup>71</sup>. Aber Erkanbald ist nicht der erste Bischof des ostfränkisch-deutschen Reiches, den man in seinem Dom beisetze<sup>72</sup>. Sein Prestige und das Ansehen der Mainzer Kirche unter den übrigen Bischöfen dürften durch die Wahl der Begräbnisstätte nicht erhöht worden sein.

In Köln ist für die Erzbischöfe Willibert (gest. 889), Gero (gest. 976), Everger (gest. 999) das Begräbnis in ihrem Dom nachzuweisen. Auch Erzbischof Hermann II. von Köln, Erkanbalds Zeitgenosse, wurde 1024 in seiner Kathedrale beigesetzt<sup>73</sup>. In Trier scheint Erzbischof Udo als erster 1078 im Dom bestattet worden zu sein. 1950 hat man aber in der heutigen Liebfrauenkirche ein erzbischöfliches Grab gefunden, das sich aufgrund der archäologischen Befunde dem 956 verstorbenen Erzbischof Ruotbert

70 BÖHMER/WILL S. 149 f Nr. 37; zu seinem Pontifikat vgl. HEHL, Mainzer Kirche (wie Anm. 14), S. 257–263.

71 GIERLICH, Grabstätten (wie Anm. 15), S. 182, weist darauf hin, dass für eine Reihe von Mainzer Erzbischöfen des 10. Jahrhunderts die Grabstätte unbekannt ist. Seine Ergebnisse insgesamt lassen aber keine begründbaren Zweifel an obigen Aussagen über Willigis und Erkanbald zu. Zu Willigis siehe oben bei Anm. 19.

72 Vgl. allgemein Rudolf SCHIEFFER, Das Grab des Bischofs in der Kathedrale (= Bayerische Akademie der Wissenschaften. Phil.-Hist. Klasse. Sitzungsberichte, Jahrgang 2001, Heft 4). München 2001 (dort im Anhang S. 28–40 eine Übersicht über die ersten Begräbnisse eines Bischofs in seinem Dom). Schieffer verweist auf das Problem, dass die Nachrichten häufig so spät fließen, dass eine Rückprojektion auf frühere Zeiten nicht auszuschließen ist. Aber es sind für einzelne Begräbnisse hinreichend zeitnahe Quellen vorhanden, die ein generelles Misstrauen verbieten.

73 Zu den Kölner Gräbern, chronologisch nach Erzbischöfen geordnet, vgl. GIERLICH, Grabstätten (wie Anm. 15), S. 255–299.



zuweisen ließ. Die Parallelen zum Grab Erkanbalds in Mainz sind augenfällig. Das Grab befand sich auf der Mittelachse vor dem Chor. Der Fußboden war zum Einsenken des Sarkophags aufgebrochen und danach wieder geschlossen worden<sup>74</sup>. In Trier bestand seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts eine topographische Situation, die in Mainz erst mit der Domweihe von 1036 gegeben war: In unmittelbarer Nachbarschaft der bischöflichen Amtskirche befand sich eine weitere Kirche, in der ein Bischof seine letzte Ruhe gefunden hatte.

In einigen Bistümern der Mainzer Kirchenprovinz war es bis in die ersten Jahrzehnte des 10. Jahrhunderts üblich, den Bischof in seiner Kathedrale zu bestatten. In dem Würzburger Dom ruhen alle Bischöfe, deren Grabstätte bekannt oder zu erschließen ist, bis unter Bischof Brun (1034–1045) und seinem Nachfolger Adalbero (1085 abgesetzt) ein neuer Dom in unmittelbarer Nachbarschaft des alten errichtet wurde. Der bisherige Dom wurde in eine Stiftskirche, die Neumünsterkirche, umgewandelt, die Bischofsgräber aber nicht verlegt, sondern der Obhut der Stiftsgeistlichkeit anvertraut<sup>75</sup>. Im Bistum Hildesheim war der Dom ebenfalls die übliche Begräbnisstätte. Bischof Bernward (993–1022), ein Zeitgenosse von Willigis und Erkanbald, wich als erster von diesem Brauch ab. Er gründete vor den Mauern von Hildesheim das Kloster St. Michael mit der Absicht, dort bestattet zu werden, was dann auch geschah. Da der Bau

74 GIERLICH, Grabstätten (wie Anm. 15), S. 63 f zu Ruotbert, S. 75 zu Udo. Vgl. ebd., S. 66 f zum Grab Erzbischof Dietrichs/Theoderichs I. Der 977 verstorbene Erzbischof ließ sich vermutlich im Mainzer Stift St. Gangolf bestatten. Dietrich hatte das Stift gegründet, als Mainzer Dompropst war er zum Erzbischof von Trier aufgestiegen. In Mainz ist er (nach späteren Quellen) gestorben. Zu St. Gangolf vgl. ARENS, Kunstdenkmäler (wie Anm. 7), S. 307 f, FALCK, Mainz (wie Anm. 5), S. 90.

75 Vgl. die Bischofsbiographien bei Alfred WENDEHORST, Das Bistum Würzburg, Tl. 1: Die Bischofsreihe bis 1254 (= *Germania Sacra* NF 1). Berlin 1962, zum Neubau des Doms unter Brun und Adalbero dort S. 97 und 114; Alfred WENDEHORST, Das Bistum Würzburg, Tl. 4: Das Stift Neumünster in Würzburg (= *Germania Sacra* NF 26). Berlin 1989, S. 48–53. Bischof Brun ist in der Krypta des von ihm errichteten Neubaus beigesetzt worden, und zwar durch Erzbischof Bardo von Mainz, der damals auch die Krypta weihte, vgl. WENDEHORST, Bischofsreihe, S. 97–99. – Der erste Würzburger Dom besaß das Salvatorpatrozinium, er brannte 855 ab, ist aber unter Bischof Arn (855–892) an gleicher Stelle wiederaufgebaut und dem hl. Kilian geweiht worden. Er ist die Vorläuferkirche von Neumünster. Die Neumünsterkirche ist ab dem Ende des 17. Jahrhunderts grundlegend umgestaltet worden, vgl. WENDEHORST, Neumünster, S. 73–75.

der Klosterkirche noch nicht fertiggestellt war, wurde er in deren Krypta beigesetzt<sup>76</sup>.

Die *Vita Bernwardi* sieht in der Gründung und Erbauung des Michaelisklosters einen Höhepunkt von Bernwards bischöflichem Wirken. In ihrem 46. Kapitel nennt sie das Motiv. Bernward habe „in der Hoffnung auf künftigen Lohn Christus zu seinem Erben gewählt“ und „sich selbst nämlich und alle erworbenen und zu erwerbenden Güter ... Gott zum Opfer“ dargebracht. Dann berichtet sie über die Gründung und Dotierung des Klosters<sup>77</sup>. Das folgende Kapitel behandelt die Weihe der Krypta am 29. September 1015 und knapp Bernwards Beisetzung. Kapitel 48 vermeldet den Tod Erzbischof Erkanbalds von Mainz und den gescheiterten Versuch von dessen Nachfolger Aribo, den Streit zwischen Mainz und Hildesheim über die Zugehörigkeit des Frauenstifts Gandersheim zu den Diözesen Mainz oder Hildesheim neu zu beleben. Die Kapitel 49 bis 53 widmen sich erneut dem Kloster sowie der Erbauung und Weihe der zwischen Stadt und Kloster gelegenen Martinskapelle. Kapitel 54 und 55 behandeln ausführlich Bernwards letzte Erkrankung und Tod sowie seine Beisetzung<sup>78</sup>.

Im 51. Kapitel integriert die *Vita Bernwards* sogenanntes Zweites Testament, seine Urkunde für das Michaeliskloster, wörtlich in ihre Darstellung. Bernward stellt hier dar, was ihn zur Stiftung des Klosters bewo-

76 Vgl. GOETTING, *Hildesheimer Bischöfe* (wie Anm. 29), S. 214–218 (Bau) und S. 227–229 (Tod und Begräbnis), HIRSCHMANN, *Städtewesen* (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 798–802; in dem Ausstellungsband *Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen*. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993, hg. von Michael BRANDT und Arne EGGBRECHT, 2 Bde. Hildesheim, Mainz 1993, in Bd. 1 die Beiträge: Johannes CRAMER, Werner JACOBSEN, Dethard von WINTERFELD, *Die Michaeliskirche* (S. 369–382), Rainer KAHSNITZ, *Bischof Bernwards Grab* (S. 383–396, bes. S. 387 zur Besonderheit, dass Bernwards Sarkophag aus dem Boden herausragte). Die Krypta wurde 1015 geweiht, eine Teilweihe der Kirche hatte Bernward noch vor seinem Tod vorgenommen, die Endweihe dann 1033 sein Nachfolger Godehard. Ausführlich jetzt Christoph SCHULZMONS, *Das Michaeliskloster in Hildesheim*. Untersuchungen zur Gründung durch Bischof Bernward (993–1022), 2 Bde. (= *Quellen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte Hildesheims* 20). Hildesheim 2010, bes. Bd. 1, S. 117–131 zur Krypta.

77 *Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis*, ed. Georg Heinrich PERTZ. In: *MGH Scriptores* 4. Hannover 1841, S. 754–782, hier S. 778; lat./dt.: Hatto KALLFELZ, *Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10. und 12. Jahrhunderts* (= *FSGA* 22). Darmstadt 1973, S. 263–361, hier S. 356/357.

78 *Vita Bernwardi* (wie Anm. 77) cc. 47–55, ed. PERTZ, S. 778–782; lat./dt. KALLFELZ, S. 346–361.

gen habe. Schon vor seiner Erhebung zum Bischof habe er nach etwas gesucht, wodurch „ich der ewigen Barmherzigkeit Genugtuung leisten und Rettung für meine Seele erlangen könne“. Seine „damaligen Lebensumstände“ hätten ihm jedoch keine entsprechenden Möglichkeiten und Mittel zur Verfügung gestellt. Erst seine Erhebung zum Bischof habe das geändert. Nun sei es ihm möglich gewesen, seinem „Namen ein glückliches Andenken“ zu bereiten und seine ganze Habe dem Herrn zu schenken. Mit „Zustimmung meines Herrn und Kaisers Heinrich und meines Vorgesetzten, des Erzbischofs Erkanbald, den ich selber zusammen mit meinen Mitbrüdern zum Erzbischof geweiht habe“, habe er all seinen Besitz, auch den ererbten und künftigen, dem Kloster übergeben „zum Seelenheil meiner vorerwähnten Herren und Kaiser, meiner selbst und meiner Nachfolger sowie all derer, deren Erbgüter ich erworben habe“<sup>79</sup>. Bernward empfand für seinen Metropolitenerben große Hochachtung. Denn Erkanbald hatte den Konflikt zwischen Hildesheim und Mainz um die Diözesanzugehörigkeit des Damenstiftes Gandersheim, der 1006/1007 zu Gunsten von Hildesheim beendet worden war, nicht mehr erneuert<sup>80</sup>.

Zwei Elemente zu Bernwards Begräbnis sind bei der Erörterung von Erkanbalds Grab zu beachten: Das Grab eines Bischofs in seinem Dom wurde gegenüber einem außerhalb nicht als höherwertig empfunden – vor allem dann nicht, wenn der Verstorbene in einer von ihm gegründeten Kirche beigesetzt wurde. Bernward hat bewusst ein Grab außerhalb seiner Amtskirche gewählt, obwohl er sich um die Reparatur des 1013 von einem Feuer beschädigten Doms bemüht und diesen künstlerisch reich ausgestattet hat<sup>81</sup>. Das zentrale Anliegen des Begräbnisses in einer

79 Vita Bernwardi (wie Anm. 77), c. 51; die Abschnitte, aus denen die Zitate oben stammen, in der Edition von PERTZ, S. 782 Z. 2–12 und Z. 23–27, Übersetzung bei KALLFELZ, S. 353 Z. 15–34 und S. 355 Z. 8–14. – Die Urkunde ist außerdem in einer Handschrift des 11. Jahrhunderts überliefert, daraus K. JANICKE, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, 1. Tl.: Bis 1221 (= Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 65). Leipzig 1896, S. 55–59 Nr. 62. Die Handschrift enthält auch die Unterschriften Bernwards und anderer, die in der Vita fehlen. Vgl. auch SCHULZ-MONS, Michaeliskloster (wie Anm. 76), Bd. 1, S. 25–45.

80 Vgl. die Vita Bernwardi (wie Anm. 77), c. 45 zur Weihe Erkanbalds (S. 778; lat./dt., S. 346/347). Zu dem Streit siehe oben Anm. 46; Erkanbalds Nachfolger Aribo hat ihn nochmals erneuert, vgl. HEHL, Mainzer Kirche (wie Anm. 14), S. 264 und 269–273.

81 Zum Hildesheimer Dombrand vgl. GOETTING, Hildesheimer Bischöfe (wie Anm. 29), S. 203. Die Aufwendungen Bernwards für den Dom erwähnt auch die in der Vita inserierte Urkunde für St. Michael: Vita Bernwardi (wie Anm. 77), c. 51, hier S. 780 Z. 28 f; lat./dt., S. 354/355. – Für das bekannteste

Kirche war die Sicherung des eigenen Seelenheils, was durch eine dauerhafte liturgische Memoria geschehen sollte. Nur eine auf Dauer angelegte kirchliche Gemeinschaft – seien es Kanoniker einer Stiftskirche (wie 1011 bei Willigis), einer Domkirche (wie 1021 bei Erkanbald) oder Mönche (wie 1022 bei Bernward) – konnte solche Memoria garantieren.

Erkanbalds Grab im Dom hat paradoxe Züge. Er ist der erste Mainzer Erzbischof, der sein Grab in seiner Amtskirche fand, doch gleichzeitig der letzte, bei dessen Begräbnis der alte Dom noch als solche genutzt wurde. Jeder wusste bei Erkanbalds Beisetzung, der alte Dom würde in absehbarer Zeit seine Funktion als Amtskirche verlieren. Denn einen Steinwurf entfernt (heute: auf der anderen Straßenseite) baute man an dem von Willigis gegründeten und 1009 niedergebrannten neuen Dom. Erkanbald hatte zwar sein „Grab im Dom“ gefunden, aber dieses würde kein „Grab im Dom“ bleiben. Nach der Weihe des neuen Doms durch Erkanbalds zweiten Nachfolger Bardo war Erkanbalds Begräbnisstätte der seines Vorgängers Willigis ähnlich: Sie lag inmitten der Stadt und nicht mehr wie die früheren bischöflichen Grabstätten außerhalb, und sie befand sich in einer Kirche, die nicht als bischöfliche Amtskirche diente.

Deshalb stellt sich die Frage, ob es für die Wahl von Erkanbalds Grab im alten Dom überhaupt ausschlaggebend war, dass es sich hierbei um seine Amtskirche handelte, oder ob nicht andere Gesichtspunkte ebenfalls in Rechnung zu stellen sind. Die Lage des Grabes im östlichen Teil des Mittelschiffs vor dem Aufgang zum Chor zeigt, dass Erkanbalds Grab besonders ausgezeichnet sein sollte, keine künftige Grabstätte konnte liturgisch einen besseren Platz einnehmen. Durch seinen Platz im Mittelschiff war das Grab sowohl für die Geistlichen wie für die Laien zugänglich, es

---

bernwardinische Kunstwerk im Dom, die Bronzetüren, wird inzwischen vorgeschlagen, diese seien ursprünglich für St. Michael vorgesehen gewesen, so SCHULZ-MONS, Michaeliskloster (wie Anm. 76), Bd. 1, S. 348 f; Bernhard GALLISTL, *Angelici templi. Kultgeschichtlicher Kontext und Verortung der Hildesheimer Bronzetür*. In: *Concilium medii aevi* 18 (2015) S. 81–97, bes. S. 91–94 (im Internet unter: <https://cma.gbv.de/dr,cma,018,2015,a,03.pdf>; eingesehen am 09.02.2021). Gallistl beruft sich auf die Inschrift der Tür: ... HAS VALVAS FVSILES IN FACIE[M] ANGELICI TE[M]PLI OB MONIM[EN]T[VM] SVI FEC[IT] SVSPENDI. Im Dom sei jedoch bis in das 13. Jahrhundert keine Verehrung des Erzengels Michael und der Engel nachzuweisen. Zur Bedeutung von *monumentum/monimentum* als „Erinnerungszeichen“ vgl. GEORGES (wie Anm. 39), s. v.

war ein Ort, der das Gedenken in Gebet, die Memoria des Verstorbenen durch alle Mainzer ermöglichte<sup>82</sup>.

Das Ritual für das Begräbnis eines Bischofs selbst war durch eine derartige, Geistliche und Laien umfassende Öffentlichkeit geprägt. Einzelheiten sind für das Begräbnis Erkanbalds nicht bekannt. Überliefert sind sie aber für das zeitnahe Begräbnis Burchards von Worms, der am 20. August 1025 vier Jahre nach Erkanbald verstarb und wie dieser in seiner Amtskirche (die er selbst erbaut hatte) beigesetzt wurde. Für Mainz selbst liegen Nachrichten zum Begräbnis Erzbischof Bardos vor, der 30 Jahre nach Erkanbald 1051 gestorben ist. Die Nachrichten zu beiden Zeremonien lassen sich auf das Begräbnis Erkanbalds übertragen und werden grundsätzlich durch Quellen zu anderen Bischofsbeisetzungen bestätigt<sup>83</sup>.

Burchard von Worms ist in seiner Bischofsstadt gestorben. Eine Prozession leitete die Exequien ein – gleichsam ein letzter Gang des Verstorbenen durch seine Bischofsstadt und letzter feierlicher Einzug in seine Kathedrale. Die vornehmen *milites* des Bistums trugen den Leichnam zu den einzelnen *monasteria* und dann zum Dom, der *sedes principalis*. Dort empfingen die *fratres*, die Domkanoniker, den Toten und hielten eine gebräuchliche Totenliturgie, die wohl am Abend stattfand. Am nächsten Tag begrub man Burchard im Westchor des Domes vor dem Laurentiusaltar<sup>84</sup>.

82 Zur Lage des Grabs im Langhaus vgl. den Plan bei FACCANT I (wie Anm. 17), S. 24. Vgl. auch Clemens KOSCH, Zur Binnentopographie des Mainzer Domes im Hochmittelalter. In: *Basilica nova* (wie Anm. 1), S. 137–158, hier S. 147 f und 151 zur Lage des Aribo-Grabes im neuen Dom (in dem nur für die Geistlichen zugänglichen Chorraum) und Bardos (im Osten vor dem Kreuzaltar, der der Öffentlichkeit zugänglich war). Zu überlegen ist angesichts der Zugänglichkeit des Grabes Erkanbalds, ob Aribos Grab nicht erst später für den Zutritt von Laien gesperrt wurde. Kosch wertet Bardos Grab als Zeichen einer „freiwillige(n) Rangminderung“. Das leuchtet nicht recht ein, denn bei Bardos Begräbnis wurden Zeichen für seine Heiligkeit erkennbar, was seinem Grab höchste Bedeutung verlieh, siehe unten bei Anm. 89.

83 Timothy REUTER, Ein Europa der Bischöfe. Das Zeitalter Burchards von Worms. In: *Bischof Burchard von Worms 1000–1025*, hg. von Wilfried Hartmann (= *QAmrhKG* 100). Mainz 2000, S. 1–28, hier S. 1–5. Reuter beginnt mit dem Begräbnis Burchards, verweist auf zeitnahe Nachrichten zu Bischofsbeisetzungen außerhalb des Reichs, für das Reich auf die Berichte Thietmars von Merseburg zu den Beisetzungen der Magdeburger Erzbischöfe Tagino und Walthard (beide 1012); auf Bardos Begräbnis geht Reuter nicht ein.

84 *Vita Burchardi episcopi*, ed. Georg WAITZ. In: *MGH Scriptores* 4. Hannover 1841, S. 829–846, hier c. 23, S. 846: *Aderant in exequiis eius sui milites, viri venerabiles et illustres, corpusque eius per omnia monasteria circumferentes, ad sedem principalem tandem detulerunt. Ibique ab universis fratribus venerabiliter acceptum,*

Die Kirchen, die man aufsuchte, müssen alle innerhalb der Stadt oder nahe bei ihr gelegen haben. Es sind jeweils Stiftskirchen gewesen, denn in der Stadt selbst gab es kein Mönchskloster. Für viele dieser Stifte ist die Gründung oder Förderung ihres Ausbaus durch Burchard bekannt<sup>85</sup>. Burchards Begräbnis war durch die Beteiligung der weltlichen und geistlichen Führungsschichten seiner Bischofsstadt geprägt, den Schlusspunkt setzten die Domkanoniker, also das Domkapitel. In seinen Kreisen ist auch bald nach seinem Tod die Vita Burchards niedergeschrieben worden<sup>86</sup>.

Ein ähnliches Bild der Beisetzung Erzbischof Bardos von Mainz zeichnet dessen Vita maior. Bardo hatte 1051 in Paderborn das Pfingstfest mit Kaiser Heinrich III. gefeiert. Auf der Rückreise nach Mainz erkrankte er im südlich vom thüringischen Mühlhausen gelegenen (und heute 250 Straßenkilometer von Mainz entfernten) Dornloh (heute: Oberdorla) schwer und starb dort am 11. (oder 10.) Juni<sup>87</sup>. Auf Grund der sommerlichen Hitze beschloss sein Gefolge, die Eingeweide Bardos an seinem Sterbeort beizusetzen, und zog mit dem aufgebahrten Leichnam nach Mainz. Der Leichenzug glich einer Prozession, ihre Gebete wurden immer wieder durch Trauer- und Schmerzensbekundungen der Bevölkerung unterbrochen.

---

*solitis custodiebatur officiis. Postera autem die in eadem ecclesia in choro occidentali, videlicet ante altare sancti Laurentii, honorifice sepultum est.*

- 85 Zum Aufbau der innerstädtischen Kirchenlandschaft durch Burchard vgl. Gerold BÖNNEN, Bischof, Stifte, Stadt, Bevölkerung. Burchard von Worms und seine Civitas am Beginn des 11. Jahrhunderts. In: Burchard (wie Anm. 83), S. 311–348, bes. S. 325–338; Gerold BÖNNEN, Die Blütezeit des hohen Mittelalters: Von Bischof Burchard zum Rheinischen Bund (1000–1254). In: Geschichte der Stadt Worms, hg. von Gerold Bönnen. Darmstadt 2015, S. 138 f; HIRSCHMANN, Städtewesen (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 296–305. Bekannt ist Gründung und Förderung durch Burchard für die Stifte St. Paulus, St. Andreas, St. Martin (bei seinem Tod noch unvollendet).
- 86 Vgl. Stephanie HAARLÄNDER, Die Vita Burchardi im Rahmen der Bischofsviten seiner Zeit. In: Burchard (wie Anm. 83), S. 129–160; mit betont (kirchen-)politischen Wertungen Stephanie COUÉ, Hagiographie im Kontext. Schreibanlaß und Funktion von Bischofsviten aus dem 11. und vom Anfang des 12. Jahrhunderts (= Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 24). Berlin, New York 1997, S. 26–40.
- 87 Vgl. BÖHMER/WILL, S. 174–176 Nr. 58–61. Zum Folgenden vgl. die Vita Bardonis maior, ed. Wilhelm WATTENBACH. In: MGH Scriptorum 11. Hannover 1854, S. 321–342, hier S. 342 (c. 27: Eingeweidebestattung, c. 28: Überführung nach Mainz und Exequien). Vgl. Romedio SCHMITZ-ESSER, Der Leichnam im Mittelalter. Einbalsamierung, Verbrennung und die kulturelle Konstitution des toten Körpers (= Mittelalter-Forschungen 48). Ostfildern 2014, S. 209 f; zur Vita maior COUÉ, Hagiographie (wie Anm. 86), S. 110–126.

Auch die Juden hätten – so die Vita – den Tod des Erzbischofs beklagt, was dann bei der Ankunft des Leichenzugs in Mainz geschehen sein müsste<sup>88</sup>.

In Mainz, im *oratorium sancti Martini*, also dem Dom, angekommen, habe man den Toten in der Mitte der Kirche vor dem Heiligen Kreuz aufgebahrt. Die Vita berichtet von einer Art vorsorglichen Leichenschau, bei der man den Leichnam unverwest (*incorruptum*) und nach Weihrauch duftend vorgefunden habe. Der Verfasser der Vita wertet Letzteres als Zeichen für die Heiligkeit des Verstorbenen; das habe man damals verkannt, indem man den Geruch auf Verwenden von Weihrauch während liturgischer Handlungen an der Bahre zurückführte. Am elften Tag habe man den verstorbenen Erzbischof in einer feierlichen Liturgie beigesetzt – am Ort seiner anfänglichen Aufbahrung vor dem Heiligen Kreuz, womit der entsprechende Altar gemeint sein dürfte<sup>89</sup>. Zuvor sei der Leichnam noch durch die Gebetsstätten (*oratoria*) der Stadt geführt worden, wie es ähnlich für das Begräbnis Burchards überliefert ist. Ob es sich um nur eine Prozession unmittelbar vor der Beisetzung gehandelt hat oder ob es zu mehreren, auf verschiedene Tage verteilte Prozessionen gekommen ist, ist unklar. Praktikabler waren mehrere Prozessionen. Für eine derartige Ausgestaltung der Begräbnisfeierlichkeiten spricht, dass Erzbischof Heribert von Köln den Leichnam Kaiser Ottos III. während der Karwoche des Jahres 1002 in verschiedenen Kölner Kirchen aufbahren ließ, bevor Otto zu seiner Beisetzung im Aachener Münster am Ostersonntag überführt wurde<sup>90</sup>.

Ähnlich wie in dem Bericht über Burchards Beisetzung sind die Geistlichen aus Bardos Umgebung und die Domkanoniker die eigentlich Handelnden<sup>91</sup>, sie begruben den Erzbischof und verpflichteten sich dadurch,

88 Auch bei dem Begräbnis des Magdeburger Erzbischofs Walthard sind Trauerbekundungen der Juden bezeugt, als der Leichenzug vorbeizog, vgl. Thietmar, Chronik (wie Anm. 66), VI, 73, S. 362; lat./dt., S. 320/321. Walthard war in Giebichenstein gestorben, wo seine Eingeweide beigesetzt wurden; dazu SCHMITZ-ESSER, Leichnam (wie Anm. 87), S. 209.

89 Zu *corpus incorruptum* und Wohlgeruch als „Ausweis der Heiligkeit“ vgl. jetzt SCHMITZ-ESSER, Leichnam (wie Anm. 87), S. 136–158. Zum Hl.-Kreuz-Altar im Mainzer Dom siehe unten bei Anm. 93. Vgl. auch Kosch, Binnentopographie (wie Anm. 82), S. 151 und oben Anm. 82.

90 Thietmar, Chronik (wie Anm. 66), IV, 53 (S. 192; lat./dt., S. 168/159 f).

91 Der Nachfolger im Bischofsamt spielt in den beiden Viten keine Rolle, was auch der Realität entsprach. Dafür waren die Prozesse einer Bischofserhebung zu langwierig. Bardo trat sein Amt etwa ein halbes Jahr nach dem Tod Aribos, der in Como gestorben war, an. Sein eigener Nachfolger Liutpold verstarb am 7. Dezember 1059 nach einer Amtszeit von acht Jahren und vier Monaten, was

sein Totengedenken durchzuführen. Mag auch der Wunsch Bardos oder Burchards, in ihrer Amtskirche begraben zu werden, bekannt gewesen sein, umsetzen konnten ihn nur die jeweiligen Domkapitel. Für Bardo gibt es Hinweise darauf, dass er sein Grab im Dom gewünscht und vorbereitet hatte. Denn ein Heilig-Kreuz-Altar scheint zur Grundausrüstung einer Bischofskirche gehört zu haben. Für die Domweihen von Halberstadt (992) und Bamberg (1012) liegen ausführliche Berichte vor. In dem Mittelschiff beider Kirchen wurde ein dem Hauptaltar vorgelagerter Heilig-Kreuz-Altar geweiht. Ein solcher ist schon 1036 für den neuen Mainzer Dom anzunehmen und wurde wohl von einem der zur Gesamtweihe des Doms nach Mainz gekommenen Amtsbrüder Bardos geweiht<sup>92</sup>. Anders als in Halberstadt und Bamberg stand in Mainz dieser Altar nicht an dem Ende des Mittelschiffs, das dem Hauptaltar zugeordnet war, sondern am entgegengesetzten. Vor diesem Altar wurde Bardo begraben, denn der Ehrenplatz im Westen war bereits durch das Grab seines Vorgängers Aribos belegt<sup>93</sup>. Die Belegung und Planung beider Gräber waren aufeinander abgestimmt, was ohne Mitwirkung des Domkapitels kaum möglich ist.

Die Prozessionen mit dem bischöflichen Leichnam durch Mainz bzw. Worms, die Aufbahrung Bardos im Dom bekundeten und verstärkten die Selbstverpflichtung der beiden Domkapitel. Ihnen fehlte jedenfalls das auf persönlicher Bindung beruhende Verpflichtungspotential, welches das Mainzer Stephanstift oder das Hildesheimer Michaelskloster gegenüber Willigis bzw. Bernward als ihren Gründern hatten. Einige Generationen später hat man derartige Unterschiede wahrgenommen und polemisch diskutiert.

Über den Ort, an dem Bischof Benno II. von Osnabrück (1068–1088) begraben werden sollte, ist es zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen. Seine Lebensbeschreibung schildert das in dramatischen Szenen

---

zu einem Pontifikatsbeginn Liutpolds im August/September 1051 führt, vgl. die Angaben bei BÖHMER/WILL, S. 165 Nr. 1 und S. 176 f Nr. 1.

92 Zu Hl.-Kreuz-Altären vgl. BENZ, Kirchweihe (wie Anm. 46), S. 43 und 253 zu Halberstadt, S. 138 f zu Bamberg; grundsätzlich zu ihrer Bedeutung: Günter BANDMANN, Früh- und hochmittelalterliche Altaranordnung als Darstellung. In: Das Erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr, Textbd. 1, hg. von Kurt Böhner u. a. Düsseldorf 1962, S. 371–411, hier S. 398 f und 406 f. Vgl. auch Karl Josef BENZ, Episcopi Conbenedicentes. Die gemeinsame Kirchweihe durch mehrere Bischöfe im hohen Mittelalter als Ausdruck der bischöflichen Kollegialität. In: *Mysterium der Gnade*. Festschrift für Johann Auer, hg. von Heribert Rossmann und Joseph Ratzinger. Regensburg 1975, S. 312–319, bes. S. 316–319.

93 Siehe unten bei Anm. 99.



und Reden<sup>94</sup>. Benno war am 27. Juli 1088 etwa 15 km südlich seiner Bischofsstadt im Kloster Iburg, das er selbst gegründet hatte, gestorben. Wo man ihn begraben werde, hatte er dessen Abt Nortbert, dem Verfasser der Vita, überlassen. Nortbert und seine Mönche entschieden sich für das Kloster. Die Osnabrücker versuchten das zu verhindern, noch am Tage der Beisetzung musste Nortbert an die Vornehmen (*optimates*) und den Klerus, die zum Begräbnis gekommen waren, appellieren, endlich der Bestattung Bennos in Iburg zuzustimmen. Unterstützung fand der Abt bei Liudolf, der als Bennos Vogt nachweisbar ist. In einer Philippika rief Liudolf die Osnabrücker zur Ordnung und meinte damit vor allem die Domkanoniker. Ihnen hielt Liudolf die Verwahrlosung der Bischofsgräber im Osnabrücker Dom vor. Dort werde den Seelen der verstorbenen Bischöfe „der Dienst frommen Gedenkens (*piae recordationis officium*)“ vorenthalten, in Iburg hingegen habe Benno „seiner Seele die besten Fürbitter (*suae [...] animae intercessores [...] optimos*)“ bereitet<sup>95</sup>. Liudolf konnte schließlich die Zustimmung zu einem Begräbnis Bennos in Iburg erreichen. In dem Konflikt ging es im Grunde um die Selbständigkeit des Klosters, aber klar werden die Aufgaben derjenigen benannt, in deren Kirche der verstorbene Bischof ruhen sollte: Sie haben für dessen liturgisches Gedenken, für seine „liturgische Memoria“, zu sorgen<sup>96</sup>. Bei dem Begräbnis Bennos wurde

94 Vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis auctore Nortberto abbate Iburgensi, ed. Harry BRESSLAU (= MGH SS rer. Germ. [56]). Hannover, Leipzig 1902, cc. 25–28, S. 33–39; lat./dt. KALLFELZ, Lebensbeschreibungen (wie Anm. 77), S. 363–441, hier S. 428–441. Zum Folgenden vgl. Stephanie HAARLÄNDER, Vitae episcoporum. Eine Quellengattung zwischen Hagiographie und Historiographie, untersucht an Lebensbeschreibungen von Bischöfen des Regnum Teutonicum im Zeitalter der Ottonen und Salier (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 47). Stuttgart 2000, S. 69 f. Siehe auch unten Anm. 96.

95 Zu dem Zustand der Gräber in Osnabrück vgl. die Vita Bennonis (wie Anm. 94), c. 27, S. 37 Z. 15–27; lat./dt., S. 434/435 f. Zu den Fürbittern S. 37 Z. 31 f; lat./dt., S. 436/437 Z. 6 f. Zu Liudolf vgl. BRESSLAU, S. 36 Anm. 1.

96 Auseinandersetzungen über den Begräbnisort sind auch sonst belegt, vgl. HAARLÄNDER, Vitae episcoporum (wie Anm. 94), S. 70 f mit Anm. 241; SCHIEFFER, Grab (wie Anm. 72), S. 10 f. Das berühmteste Beispiel betrifft Bonifatius (Utrecht als Ort, in dessen Nähe er getötet wurde; Mainz als sein Bischofssitz; Fulda als seine Klostergründung), vgl. GIERLICH, Grabstätten (wie Anm. 15), S. 156–159. – Zur Vita Bennonis vgl. Otto Gerhard OEXLE, Die Gegenwart der Toten. In: Otto Gerhard Oexle, Die Wirklichkeit und das Wissen. Mittelalterforschung – Historische Kulturwissenschaft – Geschichte und Theorie der historischen Erkenntnis. Göttingen 2011, S. 99–155 (zuerst in: Death in the Middle Ages, hg. von Herman Braet und Werner Verbeke. Leuven 1983, S. 19–77), hier

das praktiziert und erreicht, was 1022 ohne Konflikte bei dem Begräbnis Bernwards im St. Michael-Kloster vor Hildesheim geschehen war.

Bei Erkanbalds Beisetzung im alten Dom von Mainz ist nichts von derartigen Konflikten zu bemerken. Erkanbald hatte außerhalb der Stadt das Stift St. Maria in Campis/im Feld (später: Heilig Kreuz) gegründet<sup>97</sup> und hätte als dessen Stifter sich dort begraben lassen können. Offenbar war das nie beabsichtigt und das kleine Stift hat auch keine Ansprüche angemeldet. Künftigen Konflikten hat man bei Erkanbalds Begräbnis vorgebeugt. Denn der Ort von Erkanbalds Grab in der Kirche ist nicht auf den Hauptaltar im Westen, sondern auf einen im Osten befindlichen Altar ausgerichtet. Im östlichen Chor der Kirche befand sich der auf Johannes den Täufer geweihte Altar, den die Mainzer Palmsonntagsprozession als ersten aufsuchte, bevor sie zum westlich gelegenen Martinschor mit dem Hauptaltar weiterzog<sup>98</sup>. Schon bei Erkanbalds Begräbnis hat man somit berücksichtigt, dass die Kirche, in der man ihn beisetzte, keine Martinskirche und nicht die bischöfliche Amtskirche bleiben werde. Erkanbalds Grab war auf den künftigen Patron dieser Kirche ausgerichtet: auf Johannes den Täufer. Der nunmehr aufgefundene schwere Steinsarkophag bezeugt: Es sollte sich nicht um ein vorläufiges Grab handeln, sondern um ein dauerhaftes, eine Verlegung des Grabes in den neuen Dom wäre ein schwieriges Unterfangen gewesen.

Nicht Erkanbald, sondern sein Nachfolger Aribo ist der erste Mainzer Erzbischof, der sein Grab in der Mainzer Kirche fand, die auf Dauer als erzbischöfliche Amtskirche diente. Als Aribo 1031 starb, war der Wiederaufbau des 1009 niedergebrannten neuen Doms noch nicht abgeschlossen. Die Fertigstellung war jedoch absehbar, und Aribo erhielt sein Grab vor dem westlichen Chor<sup>99</sup>, in dem auch der Martinsaltar als künftiger Hauptaltar des Doms stehen würde. Die liturgische Betreuung seines Grabs oblag dem Domkapitel, das noch an dem alten Dom angesiedelt war. Dass der neue Dom noch nicht geweiht war, hinderte nicht daran, den Verstorbenen in ihm beizusetzen. Denn das Pontificale Romano-Germanicum enthielt auch einen Ordo für die Weihe eines Grabes. Diesen oder eine vergleichbare Weiheliturgie dürfte man bei Aribos Beisetzung verwendet

---

S. 106–108, dabei grundsätzlich zum „Gedanken des Erinnerns durch Gebet, also durch die liturgische Memoria“ (S. 107).

97 FALCK, Mainz (wie Anm. 5), S. 91; ARENS, Kunstdenkmäler (wie Anm. 7), S. 509–520.

98 Siehe oben Abschnitt „Eine Domweihe im Zeichen des hl. Martin und von Johannes dem Täufer (1009)“, bes. bei Anm. 49–60.

99 GIERLICH, Grabstätten (wie Anm. 15), S. 170 f; ARENS, Raumaufteilung (wie Anm. 7), S. 193.

haben<sup>100</sup>. Aribos Grab im neuen Dom war typologisch ein Stiftergrab. Beide Gräber – das Aribos im neuen, das Erkanbalds im alten Dom – waren zudem auf subtile Weise aufeinander bezogen. Denn sie befanden sich an den einander zugewandten Stirnseiten ihrer Grabeskirchen.

#### DER NEUE DOM, ERKANBALDS GRAB UND DAS JOHANNISSTIFT (1036)

Am 11. November, dem Fest des hl. Martin, 1036 weihte Erzbischof Bardo den neuen Mainzer Dom, dessen Errichtung Erzbischof Willigis begonnen hatte, der 1009 bei der vorgesehenen Weihe niedergebrannt war und in dem man fünf Jahre zuvor bereits seinen Vorgänger Aribo bestattet hatte<sup>101</sup>. Die Weihe war ein großes Fest. Mit ihrer Schilderung beendet Vulculd seine Vita des 1039 verstorbenen Bardo, die er als Angehöriger der Mainzer Domgeistlichkeit auf Veranlassung von Bardos Nachfolger Liutpold geschrieben hat<sup>102</sup>. Kaiser Konrad II. war auf Einladung des Erzbischofs zusammen mit der Kaiserin Gisela zur Domweihe nach Mainz gekommen, sein Sohn, der bereits zum König gekrönte Heinrich III., begleitete ihn, ebenso dessen Ehefrau Kunigunde/Gunhild. 17 Bischöfe, deren Namen Vulculd nicht nennt, waren bei der Weihe zugegen (ob sich darunter auch die benachbarten Erzbischöfe von Trier und Köln befanden, lässt sich nicht sagen). Einem großen Teil von ihnen, wenn nicht allen, dürfte die Weihe von Altären im neuen Dom übertragen gewesen sein, wie es für die Domweihen von Halberstadt (992) und Bamberg (1012) überliefert ist. Die Weihe des Hauptaltars oblag Bardo als dem zuständigen Ortsbischof<sup>103</sup>.

100 PRG Ordo 55: Consecratio loculi vel sepulcri, eindringlich dort der erste Gebetsvorschlag: *Rogamus te, domine, sancte pater, omnipotens aeterne Deus, ut digneris benedicere et sanctificare hoc sepulchrum et loculum in eo collocatum, ut sit remedium salutare in eo quiescenti et redemptio animae eius atque tutela et munimen contra seva iacula inimici. Per* (ed. VOGEL/ELZE 1 S. 193).

101 BÖHMER/WILL, S. 169 f Nr. 25, zur Korrektur des Tagesdatums siehe oben Anm. 3.

102 Vita Bardonis auctore Vulculdo c. 10, ed. Wilhelm WATTENBACH. In: MGH Scriptores 11. Hannover 1854, S. 317–321, hier S. 321.

103 Die Kirchenprovinz Mainz umfasste 15 Bistümer (das 976 gegründete Bistum Olmütz war inzwischen wieder untergegangen und wurde 1063 neu errichtet). Für Halberstadt sind 10, für Bamberg 8 Altarweihen überliefert, vgl. BENZ, Kirchweihe (wie Anm. 46), S. 37–45 und 138–143. An den Domweihen von Halberstadt und Bamberg waren auch Willigis von Mainz und sein Nachfolger Erkanbald als Metropolen der Kirchenprovinz in hervorgehobener Position beteiligt.

Mit der Weihe des neuen Doms stellte sich die Frage, was mit dem alten geschehen und welche Rolle dieser künftig in der Mainzer „Kirchenlandschaft“ spielen sollte. Grundsätzlich gab es drei Möglichkeiten. Der alte Dom konnte (1.) in der Zuständigkeit des Domkapitels, das ja nunmehr in den neuen Dom übersiedelte, bleiben, und das Domkapitel würde damit auch die weitere liturgische Sorge für Erkanbalds Grab behalten. Man konnte (2.) den alten Dom abreißen, wobei man Erkanbalds Grab transferieren musste – und zwar in den neuen Dom, wodurch das Grab Erkanbalds ebenfalls wie bisher in der Zuständigkeit des Domkapitels blieb. Man konnte (3.) für den alten Dom eine neue personelle und materielle Ausstattung schaffen, mit anderen Worten dort eine neue geistliche Gemeinschaft, ein Stift, einrichten. Baulich bedurfte es dazu keiner Veränderung, nur die Gemeinschaft, die für Erkanbalds Grab zuständig war, würde sich ändern.

Bardo hat den letztgenannten, den dritten Weg gewählt und am alten Dom ein Stift gegründet. Trotzdem lohnt es sich, die verworfenen Lösungen zu analysieren. Denn hierfür hätte es Vorbilder gegeben, deren „Ablehnung“ Rückschlüsse auf Spezifika der Mainzer Entwicklung erlaubt. In Mailand standen der Domgeistlichkeit und dem Erzbischof zwei Amtskirchen zur Verfügung. Dem Dom vorgelagert war eine der hl. Thecla geweihte Kirche, die von Ostern bis zum dritten Sonntag des Oktobers der Geistlichkeit als „Sommerkirche“ diente; sie ist 1461 abgerissen worden, der alte Mailänder Dom war inzwischen einem gotischen Neubau gewichen. 969 hat Erzbischof Walpert in der Kirche der hl. Thecla eine Provinzialsynode gehalten, deren Beschlüsse haben auch Mailänder Priester und Diakone unterschrieben<sup>104</sup>. In Mainz dürfte die kirchliche Topographie Mailands bekannt gewesen sein. Erzbischof Aribo war 1031 nach Rom gereist und bei seiner Rückreise in Como gestorben. Die Rückreise sollte demzufolge über die Bündener Pässe nach Chur und von dort weiter nach Mainz führen, womit sich Aribo nach Überquerung der Alpen durchgehend auf dem Gebiet der Mainzer Kirchenprovinz befunden hätte. Diesen Weg schlug nun sein Leichenzug ein. Der Weg von Rom

104 Zu St. Tecla als Mailänder Sommerkirche vgl. Fedele SAVIO, *Gli antichi vescovi d'Italia dalle origini al 1300*, Bd. 2: Lombardia, Tl. 1. Milano. Florenz 1913, S. 371 f. Dort auch zur Synode (Text: Ernst-Dieter HEHL, unter Mitarbeit von Horst FUHRMANN und Carlo SERVATIUS, *Die Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens 916–1002*, = MGH Concilia 6. Hannover 1987–2007, S. 315–323, S. 318 Z. 11 f der Tagungsort, S. 322 ab Z. 15 die Unterschriften aus dem Klerus, einsetzend mit der des Archipresbiteres); Paul Fridolin KEHR, *Regesta Pontificum Romanorum. Italia Pontificia*, Bd. 6: Liguria sive provincia Mediolanensis, Tl. 1: Lombardia. Berlin 1913, S. 67 und 72.

nach Como führte über Mailand, wo Aribo einen Zwischenaufenthalt eingelegt haben dürfte. Für die Hinreise von Mainz nach Rom ist die gleiche Reiseroute anzunehmen<sup>105</sup>. Im nordalpinen Reich scheinen derartige Zuordnungen von Dom und einer weiteren Kirche nicht üblich gewesen zu sein. Häufig bezeugt ist jedoch, dass eine zweite Kirche dem Dom als „Domannexstift“ verbunden war<sup>106</sup>.

Die Überführung der Gräber der verstorbenen Bischöfe aus dem alten in den neuen Dom sowie der Abriss der alten bischöflichen Amtskirche sind in Merseburg erfolgt<sup>107</sup>. Hier sind konkrete Gründe für diese Maßnahme zu erkennen. Denn die frühe Geschichte des Bistums Merseburg und der dortigen Bischofsgräber ist eine besondere<sup>108</sup>. Ihre Umstände lassen sich nicht auf andere Orte übertragen. Das Bistum war 968 entstanden – nach einem langen, 955 einsetzenden Gründungsprozess. Es gehörte zur Kirchenprovinz der Erzbischöfe von Magdeburg, deren Metropole zur gleichen Zeit errichtet wurde<sup>109</sup>. Merseburg war das kleinste der Magdeburger Suffraganbistümer, eine territoriale Erweiterung war ihm nicht möglich, denn es war von anderen Bistümern umgeben (Halberstadt, Magdeburg, Meißen, Zeitz/Naumburg). Boso, der erste Merseburger Bischof, ist 970 nach nur zweijähriger Amtszeit gestorben. Begraben wurde er in seinem Dom, denn in dem jungen Bistum standen noch keine hinreichenden Mittel zur Verfügung, um „die Errichtung einer zweiten Kirche von Rang, eines Stifts oder Klosters zu erlauben“, an der ein dem Gründerbischof angemessenes liturgisches Gedenken möglich war<sup>110</sup>.

105 Aribos Romreise und Tod: BÖHMER/WILL, S. 161 Nr. 76, S. 163 f Nr. 90 und 91. Zu den Pässen vgl. Ingrid Heike RINGEL, *Der Septimer. Wahrnehmung und Darstellung eines Alpenpasses im Mittelalter* (= Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte 24). Chur 2011, bes. S. 74 f.

106 Grundlegend: Frank G. HIRSCHMANN, *Domannexstifte im Reich*. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kan. Abt.* 119 (2002) S. 110–158.

107 Siehe unten bei Anm. 114–119.

108 Walter SCHLESINGER, *Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter*, Bd. 1: *Von den Anfängen kirchlicher Verkündigung bis zum Ende des Investiturstreites* (= Mitteldeutsche Forschungen 27/1). Köln 1962, bes. S. 29–37, 52, 76–84 und 98 f; Klaus KRÜGER, *Denkmäler der Jenseitsfürsorge und Reichspolitik. Der Merseburger Dom als Begräbnisort*. In: *Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Domkapitel Merseburg*. Katalog, hg. von Karin Heise, Holger Kunde und Helge Wittmann. Petersberg 2004, S. 105–113.

109 Dietrich CLAUDE, *Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert*, Bd. 1: *Die Geschichte der Erzbischöfe bis auf Ruotger (1124)* (= Mitteldeutsche Forschungen 67/1). Köln, Wien 1972, S. 63–135.

110 Vgl. SCHIEFFER, *Grab* (wie Anm. 72), S. 18–20 (Zitat: S. 20). Schieffer sieht in der noch fehlenden kirchlichen Binnenstruktur in den ottonischen Bistums-

Das Bistum Merseburg war arm und seine Armut gab den kirchenrechtlichen Grund, es unter Bosos Nachfolger Giselher im Zusammenspiel von Kaiser Otto II. und Papst Benedikt VII. 981 aufzulösen<sup>111</sup>. Giselher wurde zum Nachfolger des in diesem Jahr verstorbenen ersten Magdeburger Erzbischofs Adalbert erhoben und konnte auf den erzbischöflichen Magdeburger Stuhl wechseln, ohne nochmals zum Bischof geweiht werden zu müssen. Giselhers altes Bistum wurde aufgehoben, die Besitztümer an Halberstadt sowie an Magdeburg und dessen Suffraganbistümer Meißen und Zeitz verteilt, der Merseburger Dom in ein Kloster umgewandelt.

Doch schon unter Otto III. setzten an der ersten Jahrtausendwende Bemühungen ein, das aufgelöste Bistum wiederherzustellen. Die Legitimität von Giselhers Wechsel nach Magdeburg wurde bestritten. Nach Ottos III. frühem Tod setzte Heinrich II. diese Bemühungen fort. Durch Erzbischof Willigis von Mainz ließ er 1004 den bereits erkrankten Giselher auffordern, auf seinen 981 verlassenen Bischofssitz zurückzukehren, und setzte auch persönlich den Magdeburger Erzbischof unter Druck. Giselher starb, bevor eine Übereinstimmung zwischen ihm und dem König erzielt worden war. Heinrich geleitete selbst den Leichenzug nach Magdeburg. Dort fand Giselher sein Grab im Dom, obwohl Heinrich die Legitimität seiner erzbischöflichen Würde zuletzt nicht mehr anerkannt hatte. Das bedeutet: Das Magdeburger Domkapitel hielt daran fest, Giselher sei rechtmäßiger Magdeburger Erzbischof gewesen, und Heinrich akzeptierte nunmehr diese Auffassung. Giselhers Grab im Dom beruhte auf einem politischen Geschäft. Heinrich verzichtete auf eine nachträgliche Delegitimierung des verstorbenen Giselher. Das Domkapitel verzichtete auf Versuche, den Dompropst Walthard, den es bereits zum Nachfolger Giselhers gewählt hatte, gegen den Herrscher durchzusetzen, der für die erzbischöfliche Würde Tagino vorgesehen hatte, mit dem er seit seiner Zeit als Herzog von Bayern vertraut war. Tagino wurde zum Erzbischof erhoben und von dem Mainzer Erzbischof Willigis geweiht. Erst danach wurde Giselher

---

gründungen des Elbe-Saale-Gebiets den Grund, dass es im Reich hier zu den frühesten Beisetzungen von Bischöfen in ihrer Kathedrale kam. Boso hat sich den genauen Ort des Grabes selbst ausgesucht, wie Thietmar in seiner Chronik (wie Anm. 66) berichtet: II, 36, S. 84; lat./dt., S. 74/75.

111 Zu den kirchenrechtlichen Hintergründen des Verfahrens vgl. HEHL, Bischof (wie Anm. 46), S. 304–308; Ernst-Dieter HEHL, Merseburg – eine Bistumsgründung unter Vorbehalt. Gelübde, Kirchenrecht und politischer Spielraum im 10. Jahrhundert. In: Frühmittelalterliche Studien 31 (1997) S. 96–119. Die Texte von 981 mit Kommentar jetzt in MGH Concilia 6 (wie Anm. 104), S. 362–376 Nr. 41.

beigesetzt<sup>112</sup>. Taginos erste Amtshandlung war es, Wigbert, bis dahin Kaplan Heinrichs, zum neuen Bischof für Merseburg zu weihen. Das Bistum war damit wiederhergestellt. Tagino wurde 1012 ebenso wie sein kein Jahr regierender Nachfolger Walthard im Dom beigesetzt. Der 1022 verstorbene Gero war der erste Magdeburger Erzbischof, der sein Grab außerhalb des Domes fand, nämlich in dem Sebastiansstift, das er selbst gegründet hatte<sup>113</sup>. Geros Begräbnis folgte damit einem Muster, das sich etwa gleichzeitig in Hildesheim unter Bischof Bernward beobachten lässt. Sein Grab außerhalb des Doms bezeugt, dass sein Erzbistum die schwierige Phase unter Giselher endgültig hinter sich gelassen hatte.

Bischof Wigbert von Merseburg nutzte den früheren Dom, der bei der Gründung des Bistums aus einer schon bestehenden Kirche hervorgegangen war, als Amtskirche<sup>114</sup>. Sein Nachfolger Thietmar begann den Bau ei-

112 Vgl. die Schlussbemerkung von Thietmar, *Chronik* (wie Anm. 66), V, 41 zu den Verhandlungen zwischen den Magdeburgern und Heinrich über die Nachfolge Giselhers: *rex [...] eundemque (= Tagino) in cathedram episcopalem [...] constituit [...] Celebrata pro defunctis memoria corpus archiepiscopi (= Giselher) coram altari australi sepelitur* (S. 268 Z. 8–13; lat./dt., S. 236/237). Nach dem Eintreffen des Leichenzugs war Giselher im Kloster Berge aufgebahrt worden. – Zu den Ereignissen vgl. CLAUDE, *Magdeburg* (wie Anm. 109), S. 204–206 und 214–229; zu den Bischofserhebungen Hagen KELLER, „Der König bat und befahl“. Über die Einsetzung der Bischöfe im ottonisch-frühsalischen Reich. In: *Für Königtum und Himmelreich. 1000 Jahre Bischof Meinwerk von Paderborn. Katalog zur Jubiläumsausstellung im Museum der Kaiserpfalz und im Erzbischöflichen Diözesanmuseum Paderborn 2009/2010*. [Regensburg 2009], S. 40–57, bes. S. 50–52 zu Tagino, Walthard und Gero. – Andere Akzente setzt SCHMITZ-ESSER, *Leichnam* (wie Anm. 87), S. 409–412. Für ihn spiegeln die Magdeburger Vorgänge den engen sachlichen Zusammenhang zwischen Beisetzung und Nachfolgeregelung: „Wenn die Leiche beigesetzt wird, steht die Einsetzung des Nachfolgers letztlich bereits fest; wer folglich den Vorgänger beisetzt, hat eine Art Vorentscheidung ...“ (S. 409). Schmitz-Esser formuliert das als eine *Maxime*. Die Beisetzung Giselhers erst nach der Weihe seines Nachfolgers, die Weihe des neuen Merseburger Bischofs als dessen erste Amtshandlung sprechen jedoch für situationsgebundene Vorgehensweisen. Für Heinrich II., der auf den Rückzug Giselhers aus Magdeburg gedrängt hatte und im Besitz von dessen Leichnam gewesen war, war Giselhers Leichnam kaum ein „interimistischer Amtsinhaber“ (S. 406). Für die Mainzer Bischofsbegräbnisse gibt es keine Hinweise auf Verbindungen mit der Nachfolge; siehe auch oben bei Anm. 91 zur Rolle des Mainzer Domkapitels bei den Bischofsbeisetzungen.

113 Vgl. CLAUDE, *Magdeburg* (wie Anm. 109), S. 286 und 300.

114 Vgl. Peter RAMM, *Der Merseburger Dom. Seine Baugeschichte nach den Quellen*. Mit einem Beitrag von Hans-Joachim KRAUSE. Weimar <sup>2</sup>1978, S. 38; insgesamt jetzt Peter RAMM, „... iussu imperatoris edificatum“. Zur Geschichte

nes neuen Doms, der etwas nördlich von dem älteren lag. Der Bau schien ihm wichtig. Denn er berichtete in seiner Chronik mit einem eigenhändigen Nachtrag von der Grundsteinlegung am 18. Mai 1015. Schon bei seiner Erhebung zum Bischof im Jahre 1009 könnte Thietmar den Neubau ins Auge gefasst haben. Denn Heinrich II. verlieh ihm das Bistum erst, nachdem sich Thietmar verpflichtet hatte, mit eigenen Mitteln zur Ausstattung seines Bistums beizutragen<sup>115</sup>. Die Vollendung des Neubaus erlebte Thietmar nicht mehr. So wurde er noch im alten Merseburger Dom begraben. 1021, drei Jahre nach Thietmars Tod, konnte sein Nachfolger Bruno (1018/19–1036) den Neubau weihen, Kaiser Heinrich II. war zu dem Fest nach Merseburg gekommen. Bruno ließ die Gräber seiner Vorgänger aus dem alten in den neuen Dom verlegen, wo er auch selbst beigesetzt wurde. Nach der Merseburger Bischofschronik scheint das in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit der Domweihe geschehen zu sein<sup>116</sup>. Das könnte auch für den Abriss des alten Doms gelten, dessen genauer Standpunkt 1136 nur noch aus mündlicher Überlieferung bekannt war. Offensichtlich hat die Verlegung der Bischofsgräber aber ein liturgisches

---

von Thietmars Kaiserdom unter dem heiligen Stifter Kaiser Heinrich II. In: Herrschaftslandschaft im Umbruch. 1000 Jahre Merseburger Dom, hg. von Andreas Ranft und Wolfgang Schenkluhn (= More romano. Schriften des Europäischen Romanik-Zentrums 6). Regensburg 2017, S. 167–200.

- 115 Thietmar, Chronik (wie Anm. 66), VII, 13 (S. 412; lat./dt., S. 366/367). Thietmar nennt nur das Tagesdatum, das Jahr ergibt sich aus den Angaben zu den Aufenthaltsorten Heinrichs II. in diesem Kapitel. Vgl. Enno BÜNZ, „Ich selbst legte am 18. Mai [...] die Grundsteine“. Bischof Thietmar und der Merseburger Dom vor 1000 Jahren. In: Herrschaftslandschaft (wie Anm. 114), S. 113–138, hier S. 113–117 und 128–130. Zu Thietmars Erhebung vgl. seine Chronik VI, 38–42 (S. 320–326, lat./dt., S. 284–291); KELLER, Einsetzung (wie Anm. 112), S. 44–46. – Zur Lage des alten (und vor 1136 abgerissenen) Doms vgl. *Chronica episcoporum ecclesiae Merseburgensis, pars prior*, ed. Roger WILMANS. In: MGH Scriptores 10. Hannover 1852, S. 157–188, hier S. 166 Z. 9–12. Der erste Teil der Chronik geht bis zum Tod Bischof Meingots 1137, woraus sich für den Abriss der Terminus ante quem ergibt. Der Mainzer Erzbischof Erkanbald dürfte die bauliche Situation in Merseburg gekannt haben, denn er hat dort 1017 den zur Mainzer Kirchenprovinz gehörenden Prager Bischof Ekkehard geweiht, vgl. BÖHMER/WILL, S. 147 Nr. 20.
- 116 *Chronica episcoporum ecclesiae Merseburgensis* (wie Anm. 115) S. 178 f: *Sed hoc scimus, quod 7. Ydus Augusti obierit et in septentrionali plaga cum tribus antecessoribus suis Bosone, Wicberto et Dithmaro, quos ipse a veteri ecclesia hac nova dedicata transtulit, pausaverit.* Zu Bosos Tod vermerkt die Chronik, er sei in der *ecclesia maior* beigesetzt worden (S. 166 Z. 32). Vgl. KRÜGER, Denkmäler (wie Anm. 108), S. 105–113; zur Domweihe von 1021, BENZ, Kirchweihe (wie Anm. 46), S. 186–191.



Hindernis für einen Abriss beseitigt. Brun selbst wurde neben seinen Vorgängern beigesetzt. Für seine Nachfolger sind epigraphische Zeugnisse ihrer Beisetzung im Dom erhalten<sup>117</sup>. Nach zwei weiteren Bischöfen ist als erster Merseburger Bischof der von 1059 bis 1093 amtierende Werner nicht in dem Dom begraben worden, sondern in der Kirche des Petersklosters, das er selbst gegründet hatte<sup>118</sup>.

Die frühen Merseburger Bischofsgräber sind „Gründergräber“<sup>119</sup>: für Boso als ersten Bischof überhaupt, für Wigbert als ersten Bischof nach der Wiederherstellung des Bistums, für Thietmar als Initiator, für Bruno als Vollender des Neubaus. Der neue Dom, in dem sie ihre letzte Ruhe fanden, bezeugt, dass das Bistum inzwischen über eine hinreichende (materielle und personelle) Ausstattung verfügte, um eine angemessene Bischofskirche zu unterhalten und liturgisch zu betreuen, speziell hinsichtlich der Gräber der Bischöfe. Die Bestattungen der Nachfolger Brunos im neuen Dom verfestigen diese „kirchenpolitische und -organisatorische Aussage“ der Merseburger Bischofsgräber. Derartige Demonstrationen kirchlichen Selbstbewusstseins und -verständnisses beruhten auf einer Grundlage: Grab und liturgische Memoria sollten dem Seelenheil des Bestatteten dienen und es fördern. Personen-, nicht institutionenbezogene Zusammenhänge müssen deshalb bei der historischen Analyse und Interpretation im Vordergrund stehen.

Anders als in Merseburg oder Magdeburg bestand in Mainz weder eine Notwendigkeit noch ein Anlass, die Existenzberechtigung, die Kontinuität der Bischofsreihe oder die Legitimität einzelner Bischöfe durch ein Grab im Dom „öffentlich“ zu bekunden. Lokale Gegebenheiten und Traditionen mussten nicht hintangestellt oder grundsätzlich geändert werden. Mit der Erwähnung der Anwesenheit der Herrscherfamilie hat Vulculd in seiner *Vita Bardos* die Feierlichkeit der Weihe des neuen Doms hervorgehoben. Sein Bericht lässt aber auch erkennen, welche Auswirkungen die Domweihe auf den alten Dom hatte. Bardo hatte, so insinuiert Vulculd, den neuen Dom mehr oder weniger als eine stillgelegte Baustelle vorgefunden. Die Baugerüste standen zwar, aber das Dach war noch offen. Bardo organisierte das Schließen des Dachs und ließ auch Arbei-

117 Die Inschriften der Stadt Merseburg, gesammelt und bearb. von Ernst SCHUBERT und Peter RAMM (= Die Deutschen Inschriften 11). Berlin, Stuttgart 1969, S. 7–9 Nr. 6: Memoriensteine für Hunold († 1050), Elberich († 1051), Ezelin († 1058); vgl. auch S. 15 f Nr. 10: Kopie (aus dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts?) dieser Steine auf einem gemeinsamen Stein.

118 KRÜGER, *Denkmäler* (wie Anm. 108), S. 112 Anm. 14.

119 Vgl. RAMM, *Kaiserdom* (wie Anm. 114), S. 179: „Gründungsbischof“.

ten am Fußboden, an den Wänden und Fenstern ausführen<sup>120</sup>. Fünf Jahre nach Bardos Pontifikatsbeginn befand sich der Neubau in einem Zustand, in dem er geweiht werden konnte. Mit der Weihe verbunden war die „Umsiedlung“ des Domkapitels in den neuen Dom und ebenso ging das Vermögen des alten Doms an den neuen über<sup>121</sup>. Der alte Dom blieb zurück als sprichwörtlich arme Kirchenmaus. Verloren hatte er zudem (was Vulculd nicht erwähnt) einen großen Teil seiner Reliquien. Zumindest die Reliquien des hl. Martin, des Kirchen- und Bistumspatrons, ruhten nunmehr im Hauptaltar des neuen Doms. Und wenn (wie zu vermuten) die zur Domweihe angereisten auswärtigen Bischöfe bei den Feierlichkeiten die Weihe weiterer Altäre übernahmen, werden diese Reliquien ebenfalls zum größeren Teil aus dem alten Dom gestammt haben<sup>122</sup>.

Einen Teil seiner Reliquien wird der alte Dom aber behalten haben. Ohne sie wäre in ihm kein Gottesdienst möglich gewesen; er hätte seine Funktion als Kirche verloren, wäre stillgelegt worden<sup>123</sup>. Am Grab Erkanbalds hätte die liturgische Memoria für den verstorbenen Erzbischof

120 Vita Bardonis auctore Vulculdo (wie Anm. 102) c. 10 (S. 321 Z. 19–22): *Maiorem ecclesiam, quae nova dicitur in comparatione veteris, sine tecto et condensam intus invenit aedilibus instrumentis. Eam scilicet silva eiecta a tecto aedificare coepit, sicque domum Dei laquearibus, pavimento, et parte fenestrarum parietibus dealbatis, dedicationis consecrationi praeparavit.* Unter Aribo war der Bau jedoch schon so weit fortgeschritten, dass Erzbischof Aribo bei Ekkehard IV. von St. Gallen Verse in Auftrag gegeben hatte, die im Dom Darstellungen (*picturae*) aus dem Alten und Neuen Testament beigegeben werden sollten, vgl. BÖHMER/WILL, S. 162 Nr. 87.

121 Vita Bardonis auctore Vulculdo (wie Anm. 102), c. 10 (S. 321 Z. 22–29): *Deinde [...] eandem domum Dei honorifice dedicavit, veteris ecclesiae rebus cunctis cum dote et congregatione in novam translatis. Postea claustrum cum porticibus et officinis ad hoc pertinentibus construxit, tanto fere sumptu quod ecclesia ipsa maioris non constaret. In veteri ecclesia, de qua priorem congregationem transtulit, pro remedio animae suae in honorem Dei et sancti Martini sua industria acquisitis praediis alteram congregationem restituit. In nova vero ...*

122 Zu den Reliquien siehe oben bei Anm. 44, zur Beteiligung auswärtiger Bischöfe an Domweihen bei Anm. 103.

123 Die Entnahme der Reliquien, um eine Kirche stillzulegen, hat 895 die Synode von Tribur (heute: Trebur) vorgesehen, falls sich die Erben einer Eigenkirche nicht auf die Einsetzung eines Priesters einigen konnten. Vgl. die Texte bei Wilfried HARTMANN, Isolde SCHRÖDER und Gerhard SCHMITZ, Die Konzilien der karolingischen Teilreiche 875–911 (= MGH Concilia 5). Hannover 2012, S. 359 f c. 32 Versio Vulgata; S. 378 (c. 35) Versio Catalaunensis; S. 386 c. 34 Versio Diessensis-Coloniensis. Burchard von Worms hat in seinem Dekret III, 40 die Versio Catalaunensis, in III, 224 die Versio Vulgata übernommen: Burchardi Wormaciensis ecclesiae episcopi Decretorum libri viginti. In: J.-P. MIGNE,

allenfalls mit starken Einschränkungen wahrgenommen werden können, und zwar unter Verantwortung des in den neuen Dom übergesiedelten Domkapitels. Nichts deutet darauf hin, man habe versucht, Erkanbalds Grab in den neuen Dom zu verlegen.

Deshalb ist davon auszugehen, dass Erkanbalds Memoria im alten Dom in den bisher üblichen Formen weiter gepflegt worden ist. Die bereits besprochene Lage seines Grabes legt das nahe. Es war offenbar einem Johannes dem Täufer geweihten Altar zugeordnet, der sich im östlichen Bereich der Kirche befand. Dieser Altar ist im alten Dom verblieben und wurde zu dessen Hauptaltar, nachdem die Martinsreliquien in den neuen Dom verbracht worden waren. Angehörige des „umgesiedelten“ Domkapitels betreuten den Johannes-Altar und das Grab Erkanbalds nur für kurze Zeit. Denn Bardo errichtete im alten Dom ein neues Stift, zum „Heil für seine Seele“, mit Gütern ausgestattet, die er „aus eigenen Mitteln“ erworben hatte. Für Vulculd ist das keine Neugründung im eigentlichen Sinne, sondern die Wiederherstellung des alten, vor 1036 gegebenen Zustandes. Es entstand im Dombereich eine zweite Stiftsgemeinschaft zu „Ehren des hl. Martin“<sup>124</sup>. Das besagt aber nicht, dass der hl. Martin weiterhin der Patron des alten Doms war. Nach der Transferierung seiner Reliquien in den neuen Dom war das nicht mehr möglich.

Bereits unter Bardo ist Johannes der Täufer als Patron des ehemaligen Doms und der nunmehrigen Stiftskirche anzunehmen. Die Vermutungen der älteren Forschung, für einige Zeit hätten auf engstem Raum zwei Martinskirchen nebeneinander existiert, lassen sich daraus erklären, dass man von der Existenz eines Johannes-Altars bereits im alten Dom noch nichts wusste; man kannte nur den ersten urkundlichen Beleg des Johannes-Patroziniums für den ehemaligen Dom aus dem Jahr 1128 sowie eine Urkunde von 1112, die schon seit Beginn des 13. Jahrhunderts auf das Johannesstift bezogen wurde<sup>125</sup>.

---

Patrologiae cursus completus. Series latina, Bd. 140. Paris 1880 u. ö., hier Sp. 679 f und 721 f.

124 Siehe das Zitat in Anm. 121 (dort: *alteram congregationem restituit*). Im Nekrolog von St. Johannis wird Bardo als *reformatore ecclesiae nostrae* bezeichnet, vgl. ARENS, Kunstdenkmäler (wie Anm. 7), S. 418.

125 Vgl. die Überlegungen von ARENS, Kunstdenkmäler (wie Anm. 7), S. 418; FALCK, Mainz (wie Anm. 5), S. 91 f. Zur frühen Stiftsgeschichte vgl. BÖCKMANN, Stift (wie Anm. 5), 1, S. 9–12 und Anhang (= Teil 2) S. 122 zu dem Scholaster und Propst Durinbert (ca. 1128–1133). – Gegen die Hypothesen von Arens hat sich RINGEL, Konzept (wie Anm. 13), S. 127–129, ausgesprochen; ohne nähere Begründung HIRSCHMANN, Städtewesen (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 270. Beide nehmen die Existenz des Johannes-Patroziniums bereits für die Zeit Bardos an.

1128 bezeugt neben dem Dompropst, anderen Dignitären des Domstifts sowie weiteren Mainzer Pröpsten und Dignitären ein *Durimbertus magister et prepositus sancti Johannis* eine Schenkung Erzbischof Adalberts I. von Mainz an das Domkapitel, bei allen Pröpsten ist das Stift genannt, dem sie vorstehen. Nach den Würdenträgern werden die Domkanoniker als Zeugen genannt, zuletzt Laien. Die *magister*-Würde Durimberts bezieht sich auf den Dom, was aus der nachfolgenden Nennung eines Hartmann hervorgeht, der als *cantor et prepositus sancti Mauricii et camerarius* bezeichnet wird. Dignitäre des Domkapitels waren offenkundig gleichzeitig Pröpste an anderen Mainzer Stiften<sup>126</sup>. Die Urkunde von 1128 ist im Original überliefert. Auch in den folgenden Jahren hatte Durimbert neben der Würde des Propstes von St. Johannis die des Scholasters/Magisters am Dom beibehalten. Als Domscholaster ist er bereits früher belegt<sup>127</sup>.

Im Original erhalten ist auch eine 16 Jahre ältere Urkunde, in der Durimbert ebenfalls als Zeuge begegnet und die als das älteste urkundliche

---

Ringel argumentiert mit der Unterscheidung zwischen *vetus/nova ecclesia* bei Vulcud (siehe oben in Anm. 121 das Zitat) und der späteren Bezeichnung der Johanniskirche als „alter Dom“ (dazu unten bei Anm. 132–134). Bei Vulcud sind die chronologischen Konnotationen die entscheidenden: *nova* = neu erbaut, *vetus* = älter/bestehend (in der *vetus ecclesia* bestand die *prior congregatio*, die in die *nova ecclesia* übergesiedelt wurde). Die Bezeichnung der Johanniskirche als „alter Dom“ bezeugt jedoch, dass man sich in Mainz über die ältere kirchliche Topographie im Klaren war.

126 STIMMING, Mz UB, S. 466–468 Nr. 554. Die Aufzählung der Zeugen beginnt mit den Pröpsten: *Heinricus prepositus sancti Martini et sancti Victoris. Chouno custos et decanus sancti Martini. Durimbertus magister et prepositus sancti Johannis. Hartmannus cantor et prepositus sancti Mauricii et camerarius, Goddescalcus prepositus sanctae Mariae in campo. Anshelmus prepositus sanctae Mariae ad gradus*. Es folgen die Domkanoniker, eingeleitet mit: *Canonici maioris ecclesiae*.

127 Vgl. STIMMING, Mz UB, S. 471 Nr. 558; datiert auf 1129: *Cuono decanus. Thornbertus prepositus et magister*; S. 476 Nr. 563; 1130: *Cuono decanus et custos maioris ecclesiae. Tornbertus magister. Hartmannus cantor et camerarius. Henricus Byngensis prepositus*. Mit der Propstwürde für St. Johannis zwei Urkunden von 1130, in denen auch der Dompropst genannt ist, S. 478 Nr. 564: *Heinricus maioris ecclesiae et sancti Victoris prepositus. Cuono custos et decanus. Tornbertus magister et prepositus sancti Johannis. Hartmannus cantor et camerarius. Henricus Bingensis prepositus*; mit Auslassung von *et sancti Victoris* wortgleich S. 480 Nr. 685. – Von 1112 bis 1124 begegnet Durimbert als *magister*/Scholaster in den Urkunden, wobei der Dom mehrmals als sein Dienort genannt ist. Vgl. STIMMING, Mz UB, Nr. 456 (1112; zu dieser Urkunde siehe das Folgende), 457 (1112: *Tuorenbertus scolasticus sancti Martini*), 483 (1119), 500 (1122: *maioris ecclesiae magister*), 513 (1123), 519, 522 und 523 (1124), dazu noch 1128 Nr. 553 (1128, anders als Nr. 554 kein Hinweis auf St. Johannis); siehe auch Anm. 130.

Zeugnis für das von Bardo gegründete Stift zu gelten hat. 1112 übertrug der Propst Ceizolf Eigenbesitz (*allodium*) in Hallgarten, der zur Pfründenmasse der Kanoniker (*praebenda fratrum*) gehörte, einem in Winkel ansässigen Ruothard zu Erbbesitz. Ruothard darf das Gut höchstens unter vier Erben teilen und darf es nicht ohne Zustimmung des Propstes verkaufen, er bzw. seine Erben sollen dafür am Martinstag einen Zins zahlen, welcher der *praebenda fratrum* zugutekommen soll. Das Gut ließ er durch „die Hand“ des Erzbischofs Adalbert I. an Richard übertragen und stellte darüber eine Urkunde aus, die Adalbert mit dem erzbischöflichen Siegel versehen ließ. Ceizolf selbst nennt sich eingangs der Urkunde mit der Formel: *Ego Ceizolfus veteris monasterii qualiscumque prepositus*. Als Zeugen sind weitere Pröpste aufgeführt, als erster ein *Anshelmus*, aber auch ein *Turinbertus magister*<sup>128</sup>.

Eine Urkunde des Abtes von St. Jakob aus dem gleichen Jahr ermöglicht eine genauere Bestimmung der eben genannten Personen. Es sind allesamt Dignitäre des Domkapitels: Anselm ist dessen Propst, Ceizolf Dekan und Durimbert Scholaster<sup>129</sup>. Ceizolf als Dekan des Domstifts wird nochmals 1119 in einer erzbischöflichen Urkunde für das Mariengredensstift (*Sancta Maria ad gradus*) genannt – erneut zusammen mit dem Scholaster/Magister Durimbert. Danach begegnet Cuno in der Position des Domdekans, auch ihm ist in der Regel Durimbert beigegeben<sup>130</sup>. Ceizolf

128 STIMMING, Mz UB, S. 363 f Nr. 456. Regest: Richard DERTSCH, Die Urkunden des Stadtarchivs Mainz, 1. Tl. (bis 1329) (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 20/1). Mainz 1962, S. 5 Nr. 8. Stimming und Dertsch weisen dem Propst das Altmünster-Kloster zu. Dem folgt Brigitte FLUG, Äußere Bindung und innere Ordnung. Das Altmünsterkloster in Mainz in seiner Geschichte und Verfassung von den Anfängen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts (= Geschichtliche Landeskunde 61). Stuttgart 2006, S. 192 f. Während sie die Identität des Propstes Ceizolf mit dem Domdekan bemerkt (dazu das Folgende), geht sie auf die noch zu besprechenden Zuweisungen Ceizolfs an das Johannisstift, die auf der Überlieferung der Urkunde im Güterverzeichnis von Eberbach aus dem Jahre 1211 beruhen (dazu unten bei Anm. 132–134), nicht ein. Den mit Ceizolf regelmäßig vergesellschafteten Scholaster Durimbert erwähnt sie nicht. – BÖCKMANN, Stift (wie Anm. 5), 1, S. 132–135, sieht in Ceizolf den Propst des Johannisstifts (siehe dazu das Folgende), ohne auf dessen Dekanswürde einzugehen.

129 STIMMING, Mz UB, S. 364–366 Nr. 457. Die Zeugenreihe S. 365: *Anshelmus prepositus sancti Martini. Richardus prepositus sanctae Mariae ad gradus. Orto prepositus sancti Victoris. Ceizolfus decanus et Tuorenberdus scolasticus sancti Martini nec non et laici insignes ...* Nach Stimming „Original oder gleichzeitige Kopie“.

130 Vgl. STIMMING, Mz UB, Nr. 483 aus dem Jahr 1119: *Asmarus prepositus et camerarius. Ceizolfus decanus. Turinbertus magister. Richardus cantor et eiusdem mo-*

war demzufolge 1112 und später Mitglied von zwei Kanonikergemeinschaften: des Domkapitels als dessen Dekan sowie eines in der Urkunde nicht identifizierten als dessen Propst. Als Propst der zweiten Gemeinschaft stellte er die Urkunde von 1112 aus und traf eine Verfügung über ein Gut, das diesem gehörte. Als Dekan des Domkapitels agierte er hier nicht. Das dem Propstitel vorangestellte *qualiscumque* macht eigens darauf aufmerksam.

Die Ceizolf-Urkunde diente nicht der Sicherung der Güterübertragung an den sonst unbekanntem Ruothard, sondern der Sicherung der eigenen Rechte: vor Entfremdung und auf Zinszahlung. Damit die Vereinbarung „stabil und unerschüttert (*stabilis et inconvulsa*)“ bleibe, hatte Erzbischof Adalbert auf ihr sein Siegel anbringen lassen. Deshalb wurde das Dokument Ruothard vermutlich nicht ausgehändigt, sondern blieb zunächst im Verfügungsbereich Ceizolfs und des Stiftes. Es diente der Übersicht über die eigenen Güter und informierte, wer diese nutzte. Die Angaben darüber mussten exakt sein, nicht aber diejenigen, die das eigene Umfeld betrafen. Die geistlichen Zeugen sind nur mit ihrem Namen und ihrem Rang benannt, an welcher Kirche sie wirkten, wird nicht erwähnt (ähnlich verfährt die Urkunde auch bei den weltlichen Zeugen). In den Jahren der Ausstellung wusste man, wer gemeint war. Selbst die Nennung der Kirche und Gemeinschaft, der Ceizolf vorstand, musste deshalb nicht in formal korrekter Form erfolgen; es reichte aus, ihn als Propst „des alten Stifts (*veteris monasterii [...] prepositus*)“ vorzustellen. Diese Formulierung unterschied ihn und sein Stift von einem neueren Stift und dessen Propst; eine Verwechslung mit dem unmittelbar benachbarten Domstift war nicht möglich<sup>131</sup>.

Das 1112 vergebene Gut ist später mit der Ceizolf-Urkunde an das Kloster Eberbach gelangt, und die Urkunde ist deshalb auch in dem Güterverzeichnis des Klosters, in dem „Oculus memorie“, von 1211 überliefert. Hier erscheint der Name des Ausstellers in geänderter Form: *Ego*

---

*nasterii* [= Sancta Maria ad gradus] *pater* (S. 389); Cuno begegnet als Dekan erstmals 1124, vgl. ebd., Nr. 519: *Dudo maioris ecclesie prepositus [...] Cuno decanus. Cantor Hermannus. Magister scholarum Durenbertus* (S. 425). Die nächsten Kombinationen der beiden stammen ebenso aus dem Jahr 1124, vgl. Nr. 522: *Cuno decanus de domo. Thurinbertus magister* (S. 428); ähnlich Nr. 523 (S. 429).

131 Vgl. aus dem Jahr 1056 in der Bekanntmachung des Meingoz über einen Gütererwerb von dem Dompropst: *prepositus novi monasterii sancti Martini nomine Embricho* (STIMMING, Mz UB, S. 188 Nr. 297). Der Dompropst wird in der Urkunde nochmals als Augen- und Ohrenzeuge genannt: *Embricho prepositus*. BÖCKMANN, Stift (wie Anm. 5), 1, S. 134, zieht sie als Argument zur Gleichsetzung des alten Doms mit der Johanniskirche heran.

*Ceizolfus ecclesiae sancti Iohannis in Moguntia, que dicitur Aldeduom, qualiscumque prepositus*<sup>132</sup>. Es ist die älteste Urkunde, die in das Güterverzeichnis aufgenommen wurde. Unmittelbar danach ist eine Urkunde des Mainzer Erzbischofs Heinrich I. aus dem Jahr 1144 für Eberbach in das Güterverzeichnis eingetragen<sup>133</sup>. Beide Urkunden hat ein Schreiber abgeschrieben, dessen Hand nicht mit der Haupthand identisch ist. Bei der Urkunde von 1112 sah er sich zu einem Eingriff in den Text des ihm vorliegenden Originals veranlasst, indem er die Kirche, an der Ceizolf Propst war, als Johanniskirche genau benannte. Zudem notierte er ihre volkstümliche und volkssprachliche Bezeichnung als *Aldeduom*. Diese aufzuführen, legte vielleicht die Wendung *veteris monasterii* in der Originalurkunde nahe, doch handelt es sich sprachlich nicht um deren Übersetzung. Offenbar kam es darauf an, den ursprünglichen Besitzer des Gutes exakt zu bezeichnen, denn die Zinse aus diesem Gut sollten in Zukunft von Eberbach gezahlt werden. An die Stelle Ruothards als Zahlungspflichtiger trat das Kloster Eberbach, was die Vorbemerkung des Oculus zur Ceizolf Urkunde betont. Dass im Güterverzeichnis in der Vorbemerkung und im Urkundentext dem Propst Ceizolf eine falsche Kirche zugeschrieben worden sei, dass man von dem ursprünglichen Empfänger der Zinse nichts mehr wusste und dessen Namen gleichsam erfand, lässt sich kaum begründen, denn das Güterverzeichnis benennt hier den Empfänger eines Zinses, den es selbst zu entrichten hatte. Auf dem gleichen Blatt, welches das festhält, ist unten ein Zettel aufgeklebt worden, der Zinszahlungen an die „Kanoniker von St. Iohannis in Mainz (*Canonicis sancti Iohannis Maguntie*)“, mit einer Datierung auf 1248 festhält<sup>134</sup>.

132 HEINRICH MEYER ZU ERMGASSEN, *Der Oculus Memorie, ein Güterverzeichnis von 1211 aus dem Kloster Eberbach im Rheingau*, 3 Tle. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 31). Wiesbaden 1981–1987. Text der Urkunde, Tl. 2, S. 124 f, c. 10 [§ 2]; ihr geht S. 123 f als c. 10 [§ 1] eine erläuternde Vorbemerkung der Eberbacher „Güterverwaltung“ voraus; Analyse in Tl. 1 (Einführung und quellenkritische Untersuchungen) S. 228–230. Vgl. auch BÖCKMANN, *Stift (wie Anm. 5)*, 1, S. 133 f.

133 MEYER ZU ERMGASSEN, *Oculus (wie Anm. 132)*, Tl. 2, S. 125 f, c. 10 [§ 3]; PETER ACHT, *Mainzer Urkundenbuch, Bd. 2: Die Urkunden seit dem Tode Erzbischof Adalberts I. (1137) bis zum Tode Erzbischof Konrads (1200)*, Tl. I: 1137–1175. Darmstadt 1968, S. 132–134 Nr. 68. Auch diese Urkunde ist als Original (bei Acht auch die auf Eberbach verweisenden Vermerke auf der Rückseite) überliefert und wird im Stadtarchiv Mainz aufbewahrt.

134 Gegen derartige Thesen bereits BÖCKMANN, *Stift (wie Anm. 5)*, Tl. 1, S. 132–134, dem MEYER ZU ERMGASSEN, *Oculus (wie Anm. 132)*, Tl. 1, S. 228 f, folgt, dort Tl. 2, S. 136 c. 10 [§ 43] der Text des aufgeklebten Zettels, auf den Bockmann (mit Zitat daraus) hingewiesen hatte.

Spätestens 1112 hatte das von Erzbischof Bardo am ehemaligen Dom gegründete Stift Johannes den Täufer zu seinem Patron. Vieles spricht dafür, dass dies bereits bei der Gründung der Fall war, vor allem, weil der Johannes-Altar im nunmehr alten Dom schon für die Zeit vor Willigis, der mit dem Bau eines neuen begonnen hatte, nachzuweisen ist. Die Urkunde von 1112 belegt überdies, dass sich an dem Stift bereits die Güterteilung zwischen Propst und Kapitel herausgebildet hatte. Die *praebenda fratrum* garantierte den Kanonikern eine von äußeren Einflüssen weitgehend unabhängige Erfüllung ihrer liturgischen Aufgaben, zu der in der Johanniskirche auch die liturgische Memoria für den dort bestatteten Erkanbald gehörte. Wenn Ceizolf, der Propst der Johanniskirche, gleichzeitig Dekan des Doms war, zeigt sich die Verbundenheit der beiden Kirchen, wobei das Johannisstift die Rolle eines vom Domkapitel dominierten „Annexstiftes“ innehatte<sup>135</sup>.

Der Patrozinienwechsel vom hl. Martin zu Johannes dem Täufer könnte bereits von Willigis geplant worden sein, als er sich für die Weihe des neuen Doms an einem Festtag des Täufers orientierte. Der Ort von Erkanbalds Grab bei dem Johannes-Altar stützt diese These, gemäß der Bardo dann eine auf seine Vorgänger zurückgehende kirchliche Struktur verwirklicht hätte. Die Kanoniker des Stiftes wussten noch im 15. Jahrhundert, dass ihre Kirche einst dem hl. Martin geweiht gewesen war. Sie feierten ihr Kirchweihfest am 12. November, einen Tag nach dem Fest des Patrons des Bistums und – seit 1036 – des von Bardo geweihten neuen Doms<sup>136</sup>. Die Mitglieder des Domkapitels ihrerseits wussten, dass sie einst in der Johanniskirche beheimatet gewesen waren. Denn sie besuchten die benachbarten Kanoniker an dem Fest von deren Kirchweihe und zahlten ihnen einen Zins „als Zeichen der Anerkennung, dass die Mainzer (Dom-)

135 HIRSCHMANN, Domannexstifte (wie Anm. 106), S. 115–117; zur zunehmenden Rolle des Stift-Kapitels bei der Güterverwaltung seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert BÖCKMANN, Stift (wie Anm. 5), Tl. 1, S. 42 f; grundsätzlich Bernd SCHNEIDMÜLLER, Verfassung und Güterordnung weltlicher Kollegiatstifte im Hochmittelalter. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kan. Abt. 72 (1986) S. 115–151.

136 Vgl. BÖCKMANN, Stift (wie Anm. 5), Tl. 1, S. 135 f, ARENS, Kunstdenkmäler (wie Anm. 7), S. 419 und 422. Der Dom knüpfte später sein Kirchweihfest an die Neuerrichtung des Westchors (1239 von Erzbischof Siegfried III. von Eppstein geweiht) und feierte es am 4. Juli, vgl. WEINERT, Domliturgie (wie Anm. 56), S. 75. Der Tag ist das Fest der *translatio s. Martini*, vgl. BÖCKMANN, S. 136 Anm. 43.



Kirche von der Kirche des hl. Johannes, die vormals die Mainzer Domkirche gewesen war“, in ihren Dom verlegt worden war<sup>137</sup>.

Mit der Stiftsgründung Bardos am alten Dom war die liturgische Memoria am Grab Erkanbalds gesichert – und Erkanbalds Grab hatte sich von einem Grab im Dom in ein Grab in einer Stiftskirche verwandelt. Erkanbalds Grab war nunmehr dem Grab des Willigis im Mainzer Stephansstift oder dem Bernwards von Hildesheim im Michael-Kloster vergleichbar. Willigis und Bernward waren in diesen Kirchen als Gründer beigesetzt worden und hatten ein einzigartiges Grab gefunden. Auch Erkanbalds Grab war ein einzigartiges, kein anderer Mainzer Erzbischof wurde in St. Johannis beigesetzt. Ein Gründer war er hier nicht. Aber sein Grab garantierte in gewisser Hinsicht den Fortbestand dieser Kirche, wenn man dem Verstorbenen die liturgische Memoria nicht verweigern wollte. Bis zur Weihe des neuen Doms übernahmen die Domkanoniker die Memoria. Ihr gab Bardo durch die Stiftsgründung einen neuen institutionellen Rahmen. Das geschah nicht zu Lasten der nun in den neuen Dom übergesiedelten Domkanoniker. Denn Bardo stattete das neue Stift mit „aus eigenen Mitteln (*sua industria*)“ erworbenen Gütern aus. Damit wollte er auch dem eigenen Seelenheil dienen<sup>138</sup>.

Erkanbalds Bestattung in seiner Amtskirche führte in Mainz nicht zu einem prinzipiellen Wandel bei der Wahl des Grabes für einen Bischof, wonach der Dom dabei zu bevorzugen sei. Seine beiden Nachfolger Aribo und Bardo wurden zwar in dem neuen Mainzer Dom begraben, aber entweder als maßgeblicher Förderer oder als Vollender des Baus. Liutpold von Mainz (1051–1059) hingegen ließ sich vor den Mauern von Mainz begraben, im Kloster St. Jakob, das er 1055 vollendet und geweiht hatte. Erzbischof Siegfried (1059–1084), Liutpolds Nachfolger, fand ebenso seine letzte Ruhe in einem Kloster, das er gegründet hatte, aber weit entfernt von Mainz im nordhessischen Hasungen<sup>139</sup>. Als Anhänger Rudolfs von

137 Vgl. das Zinsregister von St. Johannis von 1327 (Abschrift um 1400) bei ARENS, Kunstdenkmäler (wie Anm. 7), S. 419: *In dedicatione ecclesiae nostrae capitulum ecclesiae Moguntinae (debet) quinque solidos Moguntinensium denariorum ad plicantiam illo die in signum recognitionis, quod ecclesia Moguntina fuit translata ab ecclesia S. Joannis, quae fuit antiquitus cathedralis ecclesia Moguntina*. Dazu auch BÖCKMANN, Stift (wie Anm. 5), Tl. 1, S. 130 f.

138 Siehe oben Anm. 121 das Zitat aus der Vita Bardonis Vulculds. – Vulculd erwähnt in seiner Vita des Erzbischofs zwar die Weihe des neuen Doms durch Bardo, aber nicht dessen Begräbnis in diesem. Die Vita maior hingegen schildert zwar die Beisetzung Bardos im neuen Dom (dazu oben bei Anm. 87–90), übergeht aber die Domweihe.

139 GIERLICH, Grabstätten (wie Anm. 15), S. 173 f.

Rheinfeldern, den er in Mainz zum Gegenkönig gekrönt hatte, hatte er 1077 seine Bischofsstadt verlassen müssen und konnte nicht mehr in diese zurückkehren. Ob er bei einem Verbleiben in Mainz im Dom begraben worden wäre, ob er überhaupt jemals sein Grab in diesem gewünscht hatte, lässt sich nicht sagen. Denn Siegfried hatte in Mainz 1069 die dem Dom östlich vorgelagerte Kirche *Sancta Maria ad gradus* geweiht und dort ein Stift (später Mariengreden oder Liebfrauen genannt) gegründet. Auch in dieser Kirche hätte er ein angemessenes Grab finden können. Die von Siegfried geweihte Kirche ging auf Bauabsichten von Erzbischof Willigis zurück, Verbindungsmauern aus der Willigiszeit zwischen dem neuen Dom und ihr sind archäologisch gesichert<sup>140</sup>. Wäre es zu einem Grab Siegfrieds in Mariengreden gekommen, hätten sich vier erzbischöfliche Gräber in drei untereinander baulich verbundenen Kirchen befunden: Erkanbald in St. Johannis, Aribo und Bardo im Dom, Siegfried in Mariengreden. Es wäre eine Kirchengruppe entstanden, deren Kapitel die liturgische Memoria für Erzbischöfe übernommen hätte, die sich um die jeweiligen Kirchen besondere Verdienste erworben hatten und deren Seelenheil sich die Kanoniker verpflichtet fühlten.

In Wirklichkeit ist 1160 Arnold von Selenhofen als vierter Erzbischof in diesem Bereich beigesetzt worden. Doch das erfolgte in gänzlich anderen Zusammenhängen. Arnold war in schweren Auseinandersetzungen mit seinen Ministerialen, den Einwohnern von Mainz und Teilen des Domkapitels getötet worden. Die Kanoniker des Mariengredenstifts, auf die er sich in diesen Konflikten gestützt hatte, bargen seinen Leichnam. Eindrucksvoll schildert dies die *Vita Arnoldi*, wonach die Mainzer den (in Mariengreden?) aufgebahrten Arnold ausplünderten und den Leichnam auf ein Brett legen und den Rhein hinabschwimmen lassen wollten, bis er schließlich doch am dritten Tag in Mariengreden beigesetzt wurde. Das Stift soll er sich selbst als Grabesstätte ausgesucht haben. Die *Vita*

140 Zu Mariengreden vgl. FALCK, Mainz (wie Anm. 5), S. 93; ESSER, Dom (wie Anm. 2), S. 135, 141–143, 153 und bes. 175–177; Ludwig FALCK und Anibal DO PAÇO QUESADO, Die Ausgrabungen auf dem Liebfrauenplatz in Mainz. In: Mainzer Zeitschrift 70 (1975) S. 177–193; RINGEL, Konzept (wie Anm. 13), S. 121 f. Patrozinium und Benennung *Sancta Maria ad gradus* könnten sich an der gleichnamigen Kölner Kirche orientiert haben, deren Bau Erzbischof Hermann II. (1036–1056) begonnen hatte, doch ist ein umgekehrter Einfluss ebenso denkbar. Wie in Mainz war diese Kirche dem Dom in Richtung auf den Rhein vorgelagert. Hermann selbst ist im Kölner Dom begraben worden, vgl. GIERLICH, Grabstätten (wie Anm. 15), S. 281 f. Für Mainz diskutieren Esser und Ringel vor allem die Orientierung an der römischen Kirche *S. Maria in Turri*, die im Eingangsbereich des Petersdomes lag.

entwirft hier ein Gegenbild zu den ehrenvollen Begräbnissen Burchards von Worms und Bardos von Mainz. Arnolds Grab war nicht das Grab eines Erzbischofs, der sich wie Aribo oder Bardo und auch Erkanbald um den Bau des Domes verdient gemacht und im Einvernehmen mit dem Domkapitel gestanden hatte. Es war vielmehr das Grab eines Märtyrers, der die erzbischöflichen Rechte gegen alle Widersacher, die zum Teil aus seiner engsten Umgebung kamen, verteidigt und deshalb den Tod gefunden hatte<sup>141</sup>.

Seelenheil, nicht Programmatik, ist zumindest bis weit in das 11. Jahrhundert der entscheidende Gesichtspunkt für eine Interpretation der Bischofsgräber, wenn man sich an Maßstäben der Zeit orientiert. Weist man nämlich den Beisetzungen von Bischöfen des 10. und frühen 11. Jahrhunderts in ihrer Amtskirche einen programmatischen Charakter zu, dann müsste Entsprechendes für Bischöfe gelten, die sich anderen Orts – meist in einer von ihnen gegründeten Kirche – ihr Grab suchten, obwohl einige ihrer Vorgänger im Dom begraben lagen. Die Reihe ist zu lang, als dass man das annehmen könnte: Bernward von Hildesheim (1022), Gero von Magdeburg (1022), Brun von Augsburg (1029), Anno II. von Köln (1075), Hezilo von Hildesheim (1079), Benno von Osnabrück (1088) und Werner von Merseburg (1093) gehören dazu, und ebenso Bardos Nachfolger Liutpold (1059), möglicherweise noch Siegfried von Mainz<sup>142</sup>. Auch Erkanbald

141 Vgl. Vita Arnoldi archiepiscopi Moguntinensis. Die Lebensbeschreibung des Mainzer Erzbischofs Arnold von Selenhofen. Edition, Übersetzung und Kommentar, hg. von Stefan BURKHARDT unter Benutzung von Vorarbeiten von Stefan WEINFURTER, unter Mitarbeit von Thomas ISNY (= Klöster als Innovationslabore. Studien und Texte 2). Regensburg 2008, hier cc. 97–99, S. 190–193. Arnold selbst hatte das Zisterzienserkloster Bronnbach gegründet und es vermutlich wegen seiner Konflikte mit Mainzer Geistlichen und Ministerialen als seine Grabstätte vorgesehen (zur Klostergründung vgl. Vita c. 18, S. 78/79 f). Vgl. GIERLICH, Grabstätten (wie Anm. 15), S. 178–180. Zum Konflikt Stephanie HAARLÄNDER, Die Mainzer Kirche in der Stauferzeit (1122–1249), §§ 11 und 12. In: Handbuch (wie Anm. 10), S. 290–331, hier S. 328–331; Stefan BURKHARDT, Mit Stab und Schwert. Bilder, Träger und Funktionen erzbischöflicher Herrschaft zur Zeit Kaiser Friedrich Barbarossas. Die Erzbistümer Köln und Mainz im Vergleich (= Mittelalter Forschungen 22). Ostfildern 2008, S. 541–548. Haarländer und Burkhardt gehen auf das Begräbnis Arnolds nicht ein.

142 Zu den hier genannten und bisher nicht besprochenen Bischofsbeisetzungen vgl. GIERLICH, Grabstätten (wie Anm. 15), S. 282–287 (Anno von Köln, dessen Nachfolger Hildolf 1078 und Sigewin 1089 wieder im Dom begraben wurden, ebd., S. 287 f); zu dem Mainzer Suffraganbischof Bruno von Augsburg (1006–1029) Wilhelm VOLKERT, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1152. Augsburg (1955–85),

von Mainz, der sich in einer Kirche beisetzen ließ, von der er wusste, dass sie nicht die Amtskirche der Mainzer Erzbischöfe bleiben werde, ist dieser Gruppe zuzurechnen.

Der Gesichtspunkt, wo durch liturgische Memoria am besten für das Seelenheil des Verstorbenen gesorgt werden könne, war noch der ausschlaggebende. Nur selten traten wie bei den bischöflichen Grabstätten in Magdeburg und Merseburg kirchenpolitische Gründe hinzu. Erkennbar sind sie nur, wenn es zu einer Beisetzung im Dom kam. Entfielen diese Gründe, kam es auch hier zur Beisetzung an anderen Kirchen, wie es andernorts gang und gäbe war. Im sogenannten Investiturstreit, in den Auseinandersetzungen zwischen Heinrich IV. und den Bischöfen des Reichs, die auf der Seite des Reformpapsttums standen, kehrten kirchenpolitische Gründe, aber anderer Art, zurück: Denn bezweifeln ließ sich nun die Legitimität eines Bischofs, der nicht in seinem Dom begraben werden konnte. Der aus Mainz vertriebene Erzbischof Siegfried könnte dafür ein Beispiel sein<sup>143</sup>. Sein Grab im Kloster Hasungen war an sich eine aus traditionellen Gründen gewählte Begräbnisstätte, die jedoch von Gegnern Siegfrieds umgedeutet werden konnte und anders als die sonstigen bischöflichen Grabstätten außerhalb der Bischofsstadt nicht in deren unmittelbarer Nähe lag. So bezeugt auch Siegfrieds Grab letztlich die Individualität der Bischofsgräber dieser Zeit.

---

S. 150 f Nr. 262 (Grab im Stift St. Moritz, das er gegründet hatte), im Dom waren Bischof Liutold (988–996) und dessen bis 1006 regierende Nachfolger beigesetzt, vgl. ebd., S. 114 Nr. 199, S. 118 Nr. 206, S. 124 Nr. 216; zu Hezilo vgl. GOETTING, Hildesheimer Bischöfe (wie Anm. 29), S. 289 und 294.

143 Ein weit von seiner Bischofsstadt entferntes Grab fand auch Arnolds Vorgänger, der 1153 abgesetzte Erzbischof Heinrich von Mainz, vgl. GIERLICH, Grabstätten (wie Anm. 15), S. 177 f; zur Absetzung HAARLÄNDER, Mainzer Kirche (wie Anm. 141), S. 322–324; BURCKHARDT, Stab und Schwert (wie Anm. 141), S. 539 f.

# ARCHIV

FÜR

## MITTELRHEINISCHE KIRCHENGESCHICHTE

NEBST BERICHTEN ZUR KIRCHLICHEN DENKMALPFLEGE

IM AUFTRAG DER GESELLSCHAFT  
FÜR MITTELRHEINISCHE KIRCHENGESCHICHTE  
IN VERBINDUNG MIT  
H. AMMERICH · S. HARTMANN · C. NEBGEN  
B. SCHNEIDER · J. SEILER · A. SORBELLO STAUB · W. WEBER  
HERAUSGEGEBEN VON  
MICHAEL OBERWEIS

S. 11-62

Ernst-Dieter Hehl: Der alte und der neue Dom in Mainz, das Grab des Erzbischofs Erkanbald (1011-1021) und die "Entstehung" der Johanniskirche

74. JAHRGANG 2022

## INHALTSVERZEICHNIS

### *I. Abhandlungen und Beiträge*

Der alte und der neue Dom in Mainz, das Grab des Erzbischofs Erkanbald (1011–1021) und die „Entstehung“ der Johanniskirche Von Ernst-Dieter Hehl	11
Archäologische Ausgrabungen in St. Leonhard in der Frankfurter Altstadt Von Andrea Hampel	63
Formtransfer und -transformation in Mainz um 1300. Beobachtungen zur Ostseite der ehemaligen Liebfrauenkirche Von Eduard Sebald und Ingrid Westerhoff	83
Mit Rad und Rauten. Die Gestaltung der Siegel Erzbischof Heinrichs III. von Virneburg in der Auseinandersetzung mit Balduin von Luxemburg während des Mainzer Bistumsstreits (1328–1337) Von Ulf Flossdorf	107
Die Speyerer Bischöfe Raban und Ludwig von Helmstatt – Adel, Stift, Kurpfalz und Reich im 15. Jahrhundert Von Gerhard Fouquet	135
Matthias Ramung. Bischof von Speyer und Kanzler der Pfalz Von Kurt Andermann	163
Das Bistum Speyer im 15. Jahrhundert – eine Klosterlandschaft? Von Martin Armgart	201
Gottesdienst an der Saliergrablege. Liturgiegeschichtliche Beobachtungen zum Speyerer Dom im späten Mittelalter Von Andreas Odenthal	245
Der Münzfund vom Kirchturm St. Peter und Paul Bad Camberg, ein wichtiger regionaler Schatz aus dem Dreißigjährigen Krieg Von Manfred Kunz und Konrad Schneider	259
Die rechtliche Entwicklung des Fuldaer Domkapitels von der Errichtung der Diözese bis zum Preußenkonkordat Von Martin Hartung	269
Die Limburger theologische Fakultät Von Josef Venino	307
Tatsächlich ... Gießen. Unverstellte Blicke auf die Mainzer Priesterausbildung im 19. Jahrhundert Von Uwe Scharfenecker	323

Pfarrer Johann Baptist Konter (1838–1891) als „Entwicklungshelfer“ für die Eifel? Das Engagement eines Landpfarrers für die Verbesserung der Landwirtschaft in Schalkenmehren (Landkreis Vulkaneifel) Von Ingeborg Scholz	337
Ein Limburger Priester auf den Spuren des Buddha. Aloys Anton Führer (1853–1930) – Indologe und Pfarrer Von Hermann Josef Roth	365
Der bekannte Unbekannte – Albert Boßlet als Pfälzer Kirchenbaumeister. Teil II: Werke und Wirkung Von Dominik Schindler	377
„Geheimes Studium“. Die Untergrundausbildung tschechischer Aufbaustudenten am Philosophisch-Theologischen Studium in Erfurt (1982–1991) Von Claudia-Maria Maruschke	417
<i>Neuerscheinungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte</i>	447

## *II. Quellen*

Aus fuldischen Handschriften: Schreiberidentität und datierte Handschriften – ein Versuch zur zeitlichen Einordnung in die Entwicklung des Fuldaer Skriptoriums in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts Von Rudolf Henkel	461
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

## *III. Kirchliche Denkmalpflege*

Kirchliche Denkmalpflege im Bistum Fulda (Artikel einzeln gekennzeichnet)	495
Kirchliche Denkmalpflege im Bistum Mainz Von Diana Ecker	527
Kirchliche Denkmalpflege im Bistum Speyer Von Wolfgang Franz	539
Kirchliche Denkmalpflege im Bistum Trier (Artikel einzeln gekennzeichnet)	555

*IV. Kirchenhistorische Chronik*

Zum Gedenken an Renate Engels Von Paul Warmbrunn	571
Zum Gedenken an Professor Dr. Joachim Schmiedl ISch Von Bernhard Schneider	573
Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Erfurt Von Martin Fischer	575
Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen Frankfurt am Main Von Thomas Meckel	579
Fachbereich Katholische Theologie der Goethe-Universität Frankfurt am Main Von Selina Rossgardt und Barbara Wieland	581
Theologische Fakultät Fulda Von Matthias Helmer, Alessandra Sorbello Staub und Cornelius Roth	586
Seminar Studienhaus St. Lambert, Grafschaft-Lantershofen Von Alois Joh. Buch und Volker Malburg	592
Katholisch-Theologische Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Von Thomas Berger	594
Theologische Fakultät Trier Von Marianne Hettrich	600
Jahrestagung der Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte vom 21. bis 23. April 2022 in Fulda Geschäftsbericht von Gabriela Hart	604
Tagungsverlauf von Thomas Martin und Alessandra Sorbello Staub	606
Studientag Michaelskirche am 6. Oktober 2022 in Fulda von Thomas Martin und Alessandra Sorbello Staub	608
Farbtafeln	611